

z. Zl. 7487 ex 1909.

Ausführlicher Bericht

über die wesentlichen Wahrnehmungen auf dem Gebiete des Volksschulwesens in Krain in den Jahren 1906—1908.

a) Die Entwicklung und Ausgestaltung des Volksschulwesens im allgemeinen.

In der Berichtsperiode wurden 1 Knabenbürgerschule nebst 17 öffentlichen Volksschulen und 104 Klassen neueröffnet, 3 öffentliche Volksschulen und 19 Klassen geschlossen, so daß der Zuwachs 1 Knabenbürgerschule, 14 Volksschulen und 85 Klassen beträgt.

1. Schulbezirk Adelsberg:

Neueröffnet wurden die dreiklassige Knabenbürgerschule in Adelsberg, die einklassigen Volksschulen zu Harije, Hruševje, Juršiči, Kal, Koritnice und Lože; auf je 2 Klassen erweitert wurden die einklassigen Volksschulen in Kaltenfeld, Planina, Untersemon, Vrbovo und Zoll; eine Exkurrendoschule wurde in Oberležeče errichtet.

2. Schulbezirk Gottschee:

Die einklassige Volksschule in Altwinkel, 1 aufsteigende und 1 Parallelklasse in Gutenfeld, je 1 Parallelklasse an der dreiklassigen Volksschule in Großblaschitz, an der fünfklassigen Volksschule in Laserbach und an der vierklassigen Mädchenvolksschule in Gottschee wurden neueröffnet; erweitert wurden die dreiklassige gemischte Volksschule in Soderschitz zu einer vierklassigen, die zweiklassige Mädchenschule in Reifnitz zu einer dreiklassigen.

3. Schulbezirk Gurkfeld:

Neueröffnet wurde die einklassige Volksschule zu Scherrendorf; erweitert wurden die Volksschulen zu St. Georgen und Großdorn auf je 2 Klassen, die Volksschule zu Tržišče auf 3, die Volksschule in Zirkle auf 4, die vierklassigen Volksschulen zu Haselbach, Nassenfuß und Ratschach auf je 5 aufsteigende Klassen; je 1 Parallelklasse erhielten die vierklassige Volksschule in St. Barthelmä und die dreiklassige Volksschule in St. Ruprecht.

4. Schulbezirk Krainburg:

Die zweiklassige Volksschule in Pölland wurde auf 3 Klassen erweitert, in Zabrdó bei Zarz 1 Exkurrendostation errichtet, an der fünfklassigen Knabenschule in Bischoflack 1 Parallelabteilung und an der vierklassigen Mädchenschule in Krainburg 1 provisorische aufsteigende Klasse eröffnet.

5. Stadtschulbezirk Laibach:

An der I. städtischen achtklassigen Knabenschule und an der städtischen achtklassigen Mädchenschule bei St. Jakob wurde je 1 Parallelabteilung eröffnet.

6. Landschulbezirk Laibach:

Die zweiklassigen Volksschulen in Birnbaum und Horjulj, die dreiklassigen in Brunndorf und Franzdorf, ferner die fünfklassige Volksschule in Mariafeld wurden durch je 1 aufsteigende Klasse, die zweiklassige Volksschule zu St. Peter durch 3 aufsteigende Klassen erweitert; die vierklassige Volksschule in Waitsch erhielt 1 aufsteigende Klasse mit 2 Parallelabteilungen; in Oberschischka wurde 1 zweiklassige, in Unterschischka 1 sechsklassige gemischte Volksschule mit 4 Parallelklassen neueröffnet.

7. Schulbezirk Littai:

In Sava wurde 1 einklassige Volksschule neueröffnet, die einklassigen Volksschulen zu Islack, Mariathal, Politz auf je 2, die dreiklassige Volksschule in Weixelburg auf 4, die vierklassige Volksschule in Sagor auf 5, die fünfklassige Volksschule in Töplitz auf 6 aufsteigende Klassen erweitert; die zweiklassige Volksschule in Obergurk erhielt 1 Parallelabteilung, die vierklassige zu St. Veit bei Sittich 1 besondere Abteilung für die Entfernten.

8. Schulbezirk Loitsch:

Die dreiklassige Volksschule in Iggendorf wurde neueröffnet, die vierklassige k. k. Knabenwerksschule in Idria zu einer fünfklassigen, die sechsklassige k. k. Mädchenwerksschule zu einer siebenklassigen ausgestaltet; die vierklassige Volksschule in Altenmarkt erhielt 2 Parallelklassen.

9. Schulbezirk Radmannsdorf:

Die einklassige Volksschule zu Steinbüchel wurde auf 2, die zweiklassige Volksschule in Wocheiner Feistritz auf 3, die dreiklassige Volksschule in Karnervellach auf 4 Klassen erweitert; die vierklassige Volksschule in Aßling erhielt 2 Parallelabteilungen.

10. Schulbezirk Rudolfswert:

Die einklassige Volksschule in Schwörz wurde neueröffnet; erweitert wurden die einklassige Volksschule in Hinnach auf 2, die zweiklassigen Volksschulen zu St. Michael bei Rudolfswert, Prečna und Waltendorf auf je 3 Klassen; Parallelabteilungen wurden errichtet: 2 an der vierklassigen Knabenschule und 1 an der dreiklassigen Mädchenschule in Rudolfswert, 1 an der zweiklassigen Volksschule in Stopitsch, 1 besondere Abteilung für die Entfernten erhielt die vierklassige Schule zu Seisenberg.

11. Schulbezirk Stein:

Die einklassigen Volksschulen zu Münkendorf und Krtina sowie die zweiklassige Volksschule zu Jarše wurden neueröffnet; die einklassige Volksschule in Tersain wurde auf 2, die vierklassige in Mannsburg auf 5 Klassen erweitert.

12. Schulbezirk Tschernembl:

Die einklassige Volksschule zu Tschöplach und die Exkurrendoschule zu Gereuth wurden neueröffnet, die zweiklassige Volksschule in Suhor wurde auf 3 Klassen erweitert, die zweiklassige Volksschule zu Weinitz und die vierklassige zu Möttling erhielten je 1 Parallelabteilung. —

Geschlossen wurden: Die Notschulen zu Harije (Adelsberg) und Sava (Littai) mit je 1 Klasse, 1 Parallelabteilung an der Mädchenschule in Gottschee, die Exkurrendoschule zu Scher-

rendorf und je 1 Parallelabteilung an den Volksschulen zu Haselbach, Nassenfuß, Ratschach und Zirkle (Gurkfeld); infolge der Teilung des Schulsprengels Schischka wurde die dreiklassige Volksschule mit 5 Parallelen daselbst geschlossen, ebenso 1 Parallelabteilung an der Volksschule zu St. Peter bei Laibach aufgelassen; an den Volksschulen zu Sagor und Töplitz (Littai) wurden je 1 Parallelabteilung und an der Volksschule zu Altenmarkt (Loitsch) 2 Parallelklassen geschlossen.

Überdies konnten 40 bereits rechtskräftig bewilligte Volksschulen und 73 aufsteigende Klassen ob Mangels an Schullokalitäten in der Berichtsperiode nicht zur Eröffnung gelangen.

Hinsichtlich der Ausgestaltung des Volksschulwesens ist zu bemerken, daß die Zahl der einklassigen öffentlichen Volksschulen in der Berichtsperiode um 25, der zweiklassigen um 6, der dreiklassigen um 10, der fünfklassigen um 7, der sechsklassigen um 3, der siebenklassigen um 1 Schule gestiegen, jene der vierklassigen um 2 Schulen gefallen ist; die Zahl der achtklassigen Volksschulen ist gleich geblieben.

Die Zahl der Knabenschulen ist um 1 Schule gesunken, jene der gemischten um 51 Schulen gestiegen, die Zahl der Mädchenschulen ist unverändert geblieben.

Die Zahl der Schulen mit Ganztagsunterricht hat um 10, jene der Schulen mit teils ganz-, teils halbtägigem Unterricht um 14 Schulen zugenommen, die Zahl der Schulen mit Halbtagsunterricht hat sich um 26 Schulen vermehrt.

Die Zahl der Volksschulen mit deutscher Unterrichtssprache hat sich um 5, jene mit slowenischer um 44 Schulen vermehrt; die Zahl der Schulen mit deutsch-slowenischer Unterrichtssprache ist um 1 Schule gestiegen.

Infolge einer irrigen Auslegung des § 1 des Gesetzes vom 29. April 1873, L.-G.-Bl. Nr. 21, daß schulpflichtige Kinder aus Weilern und Ortschaften, die über 4 km vom Schulstandorte entfernt liegen, nicht zum täglichen Besuche der Volksschule verpflichtet werden können, haben die Bezirksschulräte seit der Wirksamkeit des krainischen Schulerrichtungsgesetzes in vielen Fällen solche entfernt wohnende Kinder entweder gar nicht zum Schulbesuche verhalten oder ihnen nur den wöchentlich zweimaligen Besuch der bezüglichlichen Alltagsschule gestattet. Da mit den letzteren

Kindern nur geringe Erfolge erzielt und überdies die Alltagsschüler in ihrem Fortschritte gehemmt wurden, hat der Landesschulrat — um diesem eingelebten Übelstande wenigstens teilweise zu steuern — dort, wo klimatische und Bodenverhältnisse es notwendig erscheinen ließen oder wo es ohne drückende Belastung der Bevölkerung nicht möglich war, neue Schulen zu errichten oder die bestehenden zu erweitern, in letzter Zeit „besondere Abteilungen für die Entfernten“ ins Leben gerufen, in denen die betreffenden Kinder, getrennt von den Alltagsschülern, von eigens hiezu bestellten Lehrern oder von den Lehrern der Mutterschule gruppenweise dreimal wöchentlich entweder ganz- oder halbtägig nach einem restringierten Lehrplane für einklassige Volksschulen unterrichtet werden. Solche besondere Abteilungen für die Entfernten (Gebirgsschulen) bestanden in Zoll, Gutenfeld (2), St. Barthelmä, St. Ruprecht, Bischoflack (2), Pölland, Trata, Zirklach, Oberlaibach (2), St. Martin bei Littai, Obergurk, St. Veit bei Sittich, Sairach (2), Zirknitz, Treffen, Seisenberg, St. Michael bei Rudolfswert (Mädchenschule) und Möttling.

b) Fortschritte in der Entwicklung der in der Tabelle II, Spalte 3—28, angeführten Unterrichtszweige.

1. Zweite Landessprache.

Über Anregung des krainischen Landesausschusses und nach Anhörung der gesetzlichen Vertretungen der in Betracht kommenden Schulgemeinden hat der k. k. Landesschulrat auf Grund des § 6 des Reichsvolksschulgesetzes mit dem Erlasse vom 11. Dezember 1896, Zl. 625, verfügt, daß vom Beginne des zweiten Semesters 1896/97 an allen vier- und mehrklassigen allgemeinen Volksschulen mit slowenischer Unterrichtssprache die deutsche Sprache und an allen vier- und mehrklassigen öffentlichen allgemeinen Volksschulen mit deutscher Unterrichtssprache die slowenische Sprache von der dritten Schulklasse angefangen als obligater Unterrichtsgegenstand nach Maßgabe des Normallehrplanes vom 25. September 1886 Zl. 2439 ex 1884 eingeführt werde.

Auf Grund dieser Verfügung wurde im Jahre 1908 die deutsche Sprache an einer Knabenbürgerschule (Adelsberg) sowie an 64 öffentlichen allgemeinen Volksschulen und die slowenische

Sprache an einer Knabenbürgerschule (Gurkfeld) und an 11 öffentlichen allgemeinen Volksschulen mit deutscher Unterrichtssprache als verbindlicher Unterrichtsgegenstand gelehrt.

Doch weist dieser Unterricht vielfache Mängel auf.

Vor allem sind für den Unterricht in der slowenischen Sprache an deutschen Volksschulen keine geeigneten Lehrtexte vorhanden und auch jene für den verbindlichen deutschen Sprachunterricht an slowenischen Volksschulen sind in der Anordnung und Auswahl des Lehrstoffes, insbesondere des Wortvorrates und der Ausdrucksformen, in denen dieser Wortvorrat zur Verwendung gelangt, minder zufriedenstellend, da hiebei der Lebenskreis der Schüler und das reale Leben zu wenig berücksichtigt werden.

Der Unterricht in der zweiten Landessprache wird nach der direkten Methode erteilt, allein die Unterrichtserfolge wären sicherlich besser, wenn die Lehrer das Grundprinzip, die Erlernung der deutschen (slowenischen) Sprache in der Weise, wie sie das deutsche (slowenische) Kind im elterlichen Hause aufnimmt, im Auge behielten und sich in der betreffenden Unterrichtsstunde nicht der Muttersprache bedienen. Auch wird das Übersetzen aus der Muttersprache in die fremde Sprache gepflegt, was nicht gebilligt werden kann, denn durch solche Übungen wird die Aneignung der fremden Sprache nur erschwert.

Die zur Veranschaulichung nötigen Lehrmittel sind nicht immer bei der Hand. Ohne Lehrmittelapparat, welchen diese Unterrichtsmethode erheischt, wird selbstredend eine vergebliche Unterrichtsarbeit verrichtet.

Da die Übung der orthographischen Auffassung überall mit der Schärfung des Gehörs für die Lautunterschiede und der Schärfung der Aussprache der einzelnen Laute beginnt, ist eine lautrichtige, scharf artikulierte Aussprache des Lehrers und der Schüler unerlässlich.

Dieser Forderung wird nicht immer entsprochen, weil sich sowohl die deutschen wie auch die slowenischen Lehrer einer korrekten Aussprache meist nicht befleißigen.

Überdies wird allseitig geklagt, daß dem Unterrichte in der zweiten Landessprache im Normallehrplane auf Kosten der Unterrichtssprache ein zu weit gehendes wöchentliches Stundenausmaß zugewiesen ist. Es entfallen nämlich auf die zweite Landessprache — von der III. Klasse an gerechnet — an vierklassigen Volks-

schulen 30, an fünfklassigen 27, an sechsklassigen 34, an siebenklassigen 34, an achtklassigen Volksschulen 32 Wochenstunden, auf die Unterrichtssprache dagegen nur 14, beziehungsweise 18, 20, 24 und 20 Wochenstunden, wobei im letzten Schuljahre an allen obenangeführten Schulkategorien für die Unterrichtssprache im Normallehrplane nur 3 Wochenstunden angesetzt erscheinen. Wird nun auch der ganze übrige Unterricht in der Muttersprache erteilt, so fällt das Schwergewicht doch nicht der Sprachpflege zu, wenigstens nicht nach der theoretischen Seite hin. Da nun gerade aus den vier- und fünfklassigen Volksschulen das Schülermaterial für die Mittelschulen aufgebracht werden soll und in Krain ob fast gänzlichen Mangels an Bürgerschulen und Fachschulen alles den Mittelschulen zuströmt, so muß der grammatische Unterricht mit Eifer betrieben werden. Andererseits heischt das Leben die sorgfältige Pflege des Aufsatzes; endlich macht im Hinblick auf die von der Schriftsprache stark abweichenden Mundarten insbesondere an deutschen Volksschulen, die Rechtschreibung viel Mühe, kurz: der Lehrer weiß nicht, wo er anfangen soll, um mit drei Stunden wöchentlich in der Muttersprache das Lehrziel zu erreichen.

Die Berichte der meisten Bezirksschulinspektoren stimmen damit überein, daß der Unterricht in der zweiten Landessprache in seiner gegenwärtigen Einrichtung an Schüler und Lehrer solche Anforderungen stellt, daß die auf diesen Unterricht verwendete Zeit und Mühe in keinem Verhältnisse zu den tatsächlich erreichten Unterrichtserfolgen steht und daß überdies die Schüler in der Muttersprache hinter dem vorgeschriebenen Lehrziele stark zurückbleiben. Vor allem müßten geeignetere Lehrtexte beschafft und der Lehrplan im Detail festgestellt werden. Im weiteren müßte bestimmt werden, daß von der im Normallehrplane dem Sprachunterrichte zugemessenen Zeit wenigstens die Hälfte der Unterrichtssprache zufällt, während die andere Hälfte der zweiten Landessprache zugewiesen wird.

Einen unverbindlichen Unterricht in der deutschen Sprache erhielten die Schüler nur an den beiden zweiklassigen Volksschulen in Kronau und Littai.

2. Französische Sprache.

Diese wird an den beiden Knabenbürgerschulen zu Adelsberg und Gurkfeld unverbindlich gelehrt.

3. Stenographie.

Der Unterricht in der Stenographie wird an der Knabenbürgerschule in Gurkfeld unverbindlich erteilt.

4. Schulgartenarbeiten.

Planmäßig geleitete Schulgartenarbeiten finden nur an der Knabenbürgerschule in Gurkfeld statt; überdies wird an 151 Volksschulen der Unterricht in der Landwirtschaft, insbesondere in der Obstbaumzucht, in außerordentlichen Stunden erteilt und werden die Schüler auch zu den Schulgartenarbeiten herangezogen.

5. Violinspiel.

Im Violinspiel erhalten die Schüler an den beiden Bürgerschulen zu Adelsberg und Gurkfeld, ferner an den Volksschulen zu Sagor und Töplitz bei Sagor, sowie an der k. k. Werksschule in Idria einen unverbindlichen Unterricht.

6. Knabenhandfertigkeiten

wurden nur an 4 Volksschulen gepflegt. Ihre Zahl hat sich in der Berichtsperiode stark vermindert, da der krainische Landesausschuß für diesen Unterrichtszweig den Lehrern die Remuneration aus dem Normalschulfonde entzogen hat.

c) Wahrnehmungen über die Unterbringung der Volksschulen (Tabelle III, Spalte 3—9). Zustand der Schulgebäude und der Einrichtungsstücke; Fortschritte in der Bautätigkeit. Ausstattung der Schulen mit notwendigen Lehrmitteln, mit Schulgärten und landwirtschaftlichen Versuchsfeldern, dann mit Schulbädern, mit eigenen Räumen für die Schulkinder, die über Mittag im Schulhause verbleiben, und mit eigenen Schulküchen (Tabelle II, Spalte 31, 32, 40 u. 41).

1. Zustand der Schulgebäude.

Von den 400 öffentlichen Schulen (2 Bürgerschulen und 398 Volksschulen) besitzen 1 Bürgerschule und 44 Volksschulen, darunter 29 Notschulen kein eigenes Schulgebäude, sondern sind teils in anderen Schulgebäuden, teils in Mesnereien, Pfarrhöfen oder anderen gemieteten Lokalen, zum Teil elenden Bauernhäusern, untergebracht.

In der Berichtsperiode ist die Zahl der eigenen Schulgebäude um 28, jene der in gemieteten Lokalen untergebrachten Schulen ebenfalls um 28 gestiegen. Neubauten wurden im Bezirke Adelsberg 6, Gottschee 1, Gurkfeld 5, Laibach-Umgebung 2, Littai 4, Loitsch 4, Rudolfswert 4, Stein 2, ausgeführt, größere Zu- und Umbauten in 6 Bezirken an 15 Schulen vorgenommen.

Als minder entsprechend werden 65, als nicht entsprechend 61 Gebäude bezeichnet.

Diese Gebäude entsprechen teils in sanitärer, teils in räumlicher Hinsicht nicht oder sie sind in beiden Beziehungen ungeeignet.

Insbesondere die Abortanlagen sind häufig unzweckmäßig, die Schulleiterwohnungen mitunter nicht kompetenzmäßig und feucht. Viele der letzteren entsprechen auch den bescheidensten Anforderungen nicht; im allgemeinen sind sie zu klein, indem sie in der Regel nicht aus zwei Zimmern, sondern nur aus einem Zimmer und einem Kabinette nebst den erforderlichen Nebenlokalitäten bestehen; von den letzteren fehlen oft ein Keller oder eine Speisekammer oder sogar eine Holzlege.

Doch ist auch in dieser Beziehung ein langsamer Wandel zum Besseren zu bemerken und wenigstens die größeren Schulgemeinden sind bestrebt, bei Aufführung von Neubauten allen Anforderungen der Schulhygiene und der modernen Technik tunlichst Genüge zu leisten.

Für die Ausschmückung der Schulzimmer und Korridore ist in den letzten Jahren an manchen Schulen in Städten und Märkten viel geschehen (künstlerischer Wandschmuck, Bilder aus der Heimatkunde, aus Sage und Märchen, österreichische Helden, vaterländische Schriftsteller, Ahnenreihe der Habsburger usw.).

2. Zustand der Einrichtungsstücke.

Dieser ist an 147 Schulen sehr gut, an 134 Schulen gut, an 63 Schulen genügend, an 56 Schulen nicht genügend.

Insbesondere die Bänke, die oft von unverständigen Tischlern hergestellt werden, sind in sehr vielen, selbst neuen Schulen der Größe der Schulkinder gar nicht angemessen, daher nicht entsprechend, sogar gesundheitswidrig. An vielen Landschulen sind noch acht- bis zehnsitzige Bänke mit hohen Sitz- und engen Tischplatten sowie durchgehender Rückenlehne vorhanden. Auch kleine, abgenützte Schultafeln werden oft angetroffen.

3. Ausstattung der Schulen mit den notwendigen Lehrmitteln.

Die im § 18 der definitiven Schul- und Unterrichtsordnung vorgeschriebenen Lehrmittel sind — die Notschulen und einige Landschulen in den Bezirken Gottschee, Laibach-Umgebung und Stein ausgenommen (58) — fast überall vorhanden, an den zwei öffentlichen Knabenbürgerschulen und an 145 Volksschulen sind die Lehrmittelsammlungen sogar sehr reichhaltig, von den Bezirksschulinspektoren und den Leitern mit Sachkenntnis ausgewählt. So z. B. besitzen die Volksschulen zu Gurkfeld; St. Barthelmä, Ratschach, Großdorn, Tržišče, Zirkle, Littai, Sittich und Töplitz je 1 Skioptikon mit 20 Serien von Lichtbildern (Diapositiven) nebst dem dazu gehörigen Texte. Dieses Lehrmittel ist sowohl für den Unterricht in den Volksschulen als auch zur Verwendung anlässlich der Abhaltung populärer Vorträge seitens der Lehrerschaft bestimmt.

Die städtischen Schulen und einige Landschulen verfügen auch über zahlreiche Bilderwerke, Abbildungen von vaterländischen Natur- und Kunstdenkmälern, Panoramen, Garnituren von technologischen Sammlungen usw. Ein erfreulicher Fortschritt auf diesem Gebiete ist in der Berichtsperiode unverkennbar.

4. Schulgärten.

Die Zahl der Schulgärten beträgt 281 und hat in der Berichtsperiode nur um 7 zugenommen. Hievon befinden sich 55 in einem vernachlässigten Zustande, insbesondere an einklassigen Volksschulen, an denen ob Mangels an männlichen Lehrkräften Lehrerinnen in Verwendung genommen werden mußten oder wo klimatische und Bodenverhältnisse der Pflege von Schulgärten große Hindernisse bereiten. Obwohl die jüngere Lehrergeneration der Schulgartenfrage im allgemeinen nicht das wünschenswerte Interesse entgegenbringt und die Zahl guter Schulgärtner eher abnimmt als wächst, gibt es doch noch immerhin eine stattliche Reihe von Lehrern, die ihre Schulgärten in mustergültiger Weise bewirtschaften und auf dem Gebiete der Landwirtschaft, insbesondere der Obstbaum- und Rebenzucht, der Blumenpflege und des Gemüsebaues in der Gemeinde vorbildlich wirken.

An vielen Orten werden die Schulgärten nur als Nutzgärten zum Anbau von Gemüse, Hülsefrüchten und Kartoffeln verwendet, während ihre Einrichtung für die Zwecke des naturgeschichtlichen Unterrichtes noch viel zu wünschen übrig läßt.

Landwirtschaftliche Versuchsfelder waren in der Berichtsperiode an keiner Schule vorhanden.

Zur Förderung der Schulgärten und des landwirtschaftlichen Unterrichtes stehen dem Landesschulrate alljährlich 4000 K aus dem Normalschulfonde, 6 Geldprämien à 82 K aus der Professor Franz Metelkoschen Stiftung für Landschullehrer, sowie 3 Geldprämien à 71 K aus der Stiftung des bestandenen Gartenbauvereines in Laibach zur Verfügung. Diese Beträge werden alljährlich als persönliche Remunerationen an verdienstvolle Schulgärtner verteilt.

5. Schulbäder.

Mit diesen sind nur die Knaben- und Mädchen-Volksschule in Oberlaibach und die slowenische achtklassige Mädchenschule in Laibach ausgestattet. An der letzteren Schule haben in der Berichtsperiode 2136 Mädchen an 53 Tagen Bäder genommen.

6. Eigene Räume

für Schulkinder, die über Mittag im Schulhause verbleiben, sind in Krain an keiner Schule vorhanden.

Im übrigen halten sich die von der Schule weit entfernt wohnenden Kinder während der Mittagspause zumeist in den Schulzimmern auf und werden von den Lehrern entsprechend überwacht.

7. Schulküchen und Suppen-Anstalten.

Eigene Schulküchen bestehen an der Knabenbürgerschule und an der Volksschule zu Adelsberg und Gurkfeld (2) und an den Volksschulen zu Oberlaibach und Töplitz-Sagor.

Überdies bestehen noch Suppenanstalten an den Volksschulen zu Ratschach und Nassenfuß, sowie an der Knaben- und Mädchenvolksschule in Gottschee und an der Volksschule in Mösel. Die Zahl der eigenen Schulküchen beträgt 5, der Suppenanstalten 9. Ihre Zahl hat sich in der Berichtsperiode nur um 2 vermehrt.

Leider wird die wohlthätige Einrichtung der Suppenanstalten, insbesondere ihr Einfluß auf die Hebung des Schulbesuches und auf die Einschränkung des Halbtagsunterrichtes, sowie auf die Gesundheit der Schulkinder im Lande allgemein zu wenig gewürdigt.

d) Wahrnehmungen auf dem Gebiete der Schulhygiene, Tätigkeit der Schulärzte (Tabelle II, Spalte 39). Wahrnehmungen über die Pflege der Jugendspiele und anderer körperlichen Übungen durch die Schule (Tabelle III, Spalte 42).

1. Schulhygiene.

Die neuen Schulhäuser entsprechen — bis auf die oft gänzlich unzumutbaren Bänke — tunlichst den hygienischen Anforderungen. An Landschulen dagegen sind die Schulzimmer oft feucht, schlecht belichtet und ventiliert und zu wenig geheizt.

Auch die Reinigung und Reinhaltung der Schullokalitäten kann an vielen Schulen nicht als klaglos bezeichnet werden. In einigen Städten und Märkten bereitet namentlich die Ausnützung der Schulzimmer durch gewerbliche Fortbildungsschüler bis in die späten Abendstunden der gründlichen Reinigung große Schwierigkeiten. Auf dem Lande wird seitens der Ortsschulräte dieser wichtigen Angelegenheit nicht immer die notwendige Aufmerksamkeit geschenkt; sie übertragen die Schulreinigung oft ganz unverlässlichen Personen; auch wird zuweilen die entsprechende Kontrolle seitens der Schulleiter vermißt. An vielen Schulen wird die Reinhaltung der Schulzimmer durch die mehrsitzigen am Fußboden befestigten Bänke sehr erschwert.

Das Verbot des freien Ausspuckens ist in den meisten Schulen ersichtlich gemacht und selbst an Landschulen sind in den Gängen und Schulzimmern hygienische Spucknapfe aufgestellt.

Als ein großer Übelstand muß es bezeichnet werden, daß selbst in Städten die wenigsten Schulen eigene Garderobezimmer besitzen; die Kinder sind gezwungen, die Kleider im Lehrzimmer abzulegen, wodurch bei nasser Witterung die Lehrzimmerluft verschlechtert wird.

Die Schulen werden vom k. k. Landessanitätsinspektor, in den Bezirken Edelsberg und Loitsch auch vom k. k. Bezirksarzte, anläßlich seiner amtlichen Bereisungen besucht, der über die hiebei

gemachten Wahrnehmungen an den Landesschulrat, beziehungsweise an den k. k. Bezirksschulrat Berichte erstattet, worauf dieser behufs Abstellung der wahrgenommenen Mängel die nötigen Verfügungen trifft. Übrigens muß lobend hervorgehoben werden, daß sich auch mehrere Distriks- und Gemeindeärzte in den Dienst der guten Sache gestellt und in der Berichtsperiode mehrere Vorträge über schulhygienische Fragen anlässlich der Bezirkslehrerkonferenzen und der Elternabende gehalten haben.

Die wichtigsten hygienischen Verhaltensmaßregeln wurden in einigen Bezirken auch in die von den Lehrerkonferenzen zusammengestellten Schulordnungen aufgenommen.

2. Schulärzte

gibt es in Krain an keiner Schule. Nur in der Stadtgemeinde Laibach wurden Stellen von zwei Schulärzten systemisiert, die jedoch erst mit Beginn des Schuljahres 1909/10 ihr Amt antreten werden.

3. Pflege der Jugendspiele und anderer körperlichen Übungen durch die Schule.

Jugendspielplätze sind nur an 9 Schulen vorhanden, doch wurden planmäßig geleitete Jugendspiele nirgend gepflegt, dagegen beim Turnunterrichte, wo dieser überhaupt erteilt wird, Turnspiele besonders berücksichtigt.

Mehrfach wurden zur Sommerszeit auch Schülerausflüge unter Leitung der Lehrerschaft unternommen.

Eine rationelle Pflege des Schwimmens und Eislaufens fand nirgend statt; die Schuljugend blieb in dieser Hinsicht sich selbst überlassen.

Wohl aber ist zur Winterszeit das Rodeln unter der Schuljugend in Oberkrain stark verbreitet.

e) Erfahrungen mit Schulsparkassen (Tabelle II, Spalte 42.)

Schulsparkassen bestanden nirgend und es wurde auch von keiner Seite ein Ansuchen um Bewilligung von solchen an den Landesschulrat gestellt. Die Lehrerschaft wurde jedoch durch die h. o. Durchführungsvorschrift zu § 72 der def. Schul- und Unterrichtsordnung sowie durch nachfolgende Erlässe angewiesen, den

Sparsinn der Schuljugend durch entsprechende Belehrungen über das Sparkassenwesen überhaupt und insbesondere über die Einrichtung der Postsparkasse und der Heimsparkassen zu pflegen und den Verkehr zwischen Schüler und Sparinstitut zu vermitteln.

f) Entwicklung der mit Volksschulen verbundenen Fortbildungskurse (Tabelle III, Spalte 10—13.)

Die Zahl der mit Volksschulen verbundenen gewerblichen Fortbildungsschulen beträgt 19 und hat in der Berichtsperiode um 3 (Idria, Mannsburg, Ratschach) zugenommen.

Ein landwirtschaftlicher Spezialkurs für Obstbaumzucht und Weinbau ist nur an der Knabenbürgerschule in Gurkfeld vorhanden.

Dasselbst besteht auch ein einjähriger Lehrkurs, dessen Kosten aus der Stiftung der Frau Josefine Hotschewar bestritten werden, die zu diesem Zwecke in hochherziger Weise einen Betrag von 60.000 K gewidmet hat.

g) Wahrnehmungen über den Schulbesuch im allgemeinen. Erörterung der Gründe, warum einzelne Kinder, obzwar sie normal entwickelt sind, dem Unterrichte gänzlich entzogen bleiben. Angabe der zur Förderung eines regelmäßigen Schulbesuches ergriffenen Maßregeln. Tätigkeit der Schulbehörden und der Lehrer auf diesem Gebiete; Schulversäumnisstrafen; Eingreifen der Pflégschaftsgerichte.

1. Schulbesuch im allgemeinen.

Nach den vorliegenden Berichten der Bezirksschulbehörden ist der Schulbesuch in der Stadt Laibach sehr regelmäßig, in den Bezirken Adelsberg, Gurkfeld, Krainburg, Loitsch und Radmannsdorf regelmäßig, in den Bezirken Rudolfswert und Tschernembl noch ziemlich gut, in den Bezirken Laibach-Umgebung und Stein nur genügend, im Bezirke Gottschee läßt er viel zu wünschen übrig, im Bezirke Littai ist er nicht zufriedenstellend.

Im allgemeinen hat sich der Schulbesuch überall gehoben, nur im Bezirke Littai hat er sich in der Berichtsperiode verschlechtert.

Fördernd wirkten auf den Schulbesuch die Einführung des ungeteilten Vormittagsunterrichtes an zahlreichen Schulen, die gewissenhafte Behandlung der Schulversäumnisse und tunlichst rasche Durchführung der wegen nicht entschuldigter Schulversäumnisse gefällten Straferkenntnisse seitens einiger Bezirksschulräte (siehe Tabelle VI, Spalte 35—39); die Beteiligung der Schulkinder mit Lernmitteln seitens einiger Ortsschulräte und Bücherverläge; die Unterstützung derselben seitens der Sparkassen, Vorschußvereine, Damenausschüsse anlässlich der Weihnachtsbescherungen und Schülerausflüge; die Gewährung von Freitischen und die Erhaltung von Schulküchen und Suppenanstalten in einigen Städten und Märkten und vor allem die pflichttreue, gewissenhafte Arbeit eines Teiles der Lehrerschaft, denn gute Lehrer haben immer volle Lehrzimmer.

Hemmend wirkten auf den Schulbesuch: epidemische Krankheiten (Masern, Scharlach, Diphtheritis, Typhus, Keuchhusten); traurige wirtschaftliche Verhältnisse (Armut, großer Arbeitermangel infolge Auswanderung nach Amerika insbesondere in Inner- und Unterkrain) und infolgedessen die Verwendung der Schulkinder zu landwirtschaftlichen Arbeiten; ungünstige territoriale und klimatische Verhältnisse (heftige Bora auf dem Karste, Schneeverwehungen, Hochwässer und Überschwemmungen in den Kesseltälern, die mitunter den Schulbesuch wochenlang unterbinden); Überfüllung zahlreicher Landschulen und die dadurch bedingte vorzeitige Entlassung aus der Alltagsschule oder die Einführung des sukzessiven Gruppenunterrichtes; zu große Ausdehnung einzelner Schulsprengel und endlich die Pflichtvergessenheit zahlreicher Ortsschulräte hinsichtlich der vorschriftsmäßigen Behandlung der nicht entschuldigten Schulversäumnisse, sowie die schlaife Durchführung der Straferkenntnisse, seitens einiger Bezirksschulräte.

2. Normal entwickelte Kinder, die der Schule gänzlich ferngeblieben sind, gab es 1227 Knaben und 1287 Mädchen, zusammen 2514 Kinder.

Die Gründe, warum diese Kinder keinen Unterricht genossen haben, sind oben in den Erläuterungen zu den statistischen Angaben in der Tabelle V, Spalte 41—43, angeführt.

3. Angabe der zur Förderung eines regelmäßigen Schulbesuches ergriffenen Maßregeln.

Die unentschuldigten Schulversäumnisse werden in Gemäßheit der Verordnung des k. k. Landesschulrates vom 20. April 1875, Zl. 88, L.-G.-Bl. Nr. 12, der Bestimmungen der §§ 22—26 des Gesetzes vom 29. April 1873, L.-G.-Bl. Nr. 21, sowie der durch die Durchführungsvorschrift zu § 70 der definitiven Schul- und Unterrichtsordnung getroffenen Anordnungen behandelt.

Da eine genaue Kontrolle über die Aufnahme und den Schulbesuch der schulpflichtigen Wiederholungsschüler viel zu wünschen übrig ließ, wurden die unterstehenden Schulbehörden mit dem Erlasse des k. k. Landesschulrates vom 5. April 1906, Zl. 1602, angewiesen, daß sie in Hinkunft die schulpflichtigen Wiederholungsschüler hinsichtlich ihrer Aufnahme in die Wiederholungsschule zu Beginn des Schuljahres analog wie die schulpflichtigen Alltagschüler zu behandeln und daher in dieser Beziehung im Sinne des § 22 des Gesetzes vom 29. April 1873, L.-G.-Bl. Nr. 21, beziehungsweise der h. o. Durchführungsvorschrift zu § 70 der Sch.-u. U.-O. vorzugeben haben.

Eine genaue und tunlichst rasche Handhabung dieser Anordnungen seitens der Schulbehörden dürfte zur Förderung eines regelmäßigen Schulbesuches der Wiederholungsschule wesentlich beitragen.

4. Tätigkeit der Schulbehörden und Lehrer auf diesem Gebiete.

Viele Ortsschulräte entfalten bei der Überwachung des Schulbesuches eine Tätigkeit, die den obenangeführten gesetzlichen Bestimmungen vollkommen entspricht; es gibt jedoch auch zahlreiche Ortsschulräte, die in Schulversäumnisfällen sehr schlaff vorgehen, diese mit dem Schulleiter nicht kollegial behandeln, auch bei wiederholten unentschuldigten Schulversäumnisfällen nur den Antrag auf Verwarnung stellen oder gar meinen, daß es statthaft sei, eine bestimmte Anzahl unentschuldigter Schulversäumnisse festzusetzen, welche als zu geringfügig nicht ausgewiesen zu werden braucht.

Dagegen ist die Wirksamkeit der Schulleiter und Lehrer hinsichtlich der Hebung des Schulbesuches im allgemeinen ganz befriedigend.

5. Schulversäumnisstrafen.

Als Strafmittel gegen die Eltern gelten: Verwarnungen, Geld- und Arreststrafen. Im Jahre 1908 wurden 948 Straferkenntnisse weniger gefällt und 670 Arreststrafen weniger verhängt als im Jahre 1905; dafür hat in der gedachten Berichtsperiode die Zahl der gefällten Geldstrafen um 52, der nicht vollzogenen Strafen um 665 und der nicht eingezahlten Geldstrafen um 4384 K zugenommen.

Mit dem Vollzuge der gefällten Straferkenntnisse könnten einige Bezirksschulräte etwas rascher vorgehen; denn Strafen, die erst nach Monaten erfolgen, sind zwecklos und werden nur zu leicht als Schikanen betrachtet. (Vergleiche Tabelle VI, Spalte 35—39.)

6. Eingreifen der Pflugschaftsgerichte.

Die Hilfe der Pflugschaftsgerichte wurde im Schulbezirke Gottschee in 3, im Schulbezirke Gurkfeld in 5, im Stadtschulbezirke Laibach in 56, im Landbezirke Laibach in 14, im Bezirke Littai in 3, im Bezirke Rudolfswert in 3, im Bezirke Stein in 3 Fällen und im Bezirke Tschernembl in 1 Falle, zusammen in 88 Fällen in Anspruch genommen und ist im Wachsen begriffen. Infolge dieser Vermittlung wurden mehrere verwahrloste Kinder im Rettungs- und Erziehungshause der Salesianer zu Kroiseneck, im „Collegium Marianum“ und bei den Ursulinen in Laibach, im Schutzensylaslye zu Unterschischka oder bei geeigneten Parteien untergebracht.

Die selbstlose Mitwirkung der Lehrerschaft bei allen den Kinderschutz und die Jugendfürsorge betreffenden Organisationen, wie Kinderschutzvereinen, Waisenräten usw. muß lobend hervor- gehoben werden.

h) Wahrnehmungen über die Unterrichtserteilung der Lehrer und über die Behandlung der einzelnen Lehrgegenstände.

A. Im allgemeinen.

Ein bescheidener Fortschritt im gesamten Unterrichtsbetriebe ist fast in allen Schulbezirken unverkennbar.

Es kann jedoch nicht unerwähnt gelassen werden, daß eine erfolgreiche, vollkommen zufriedenstellende Unterrichtserteilung vielfach beeinträchtigt wird durch die nur sechsjährige Dauer der Alltagschule auf dem Lande, durch die große Zahl der nur ein-

klassigen Volksschulen (47.73%) und die nichtentsprechende Zahl von höher organisierten Schulen, durch den an 63.32% der vorhandenen direktivmäßigen Schulen bestehenden Halbtagsunterricht, durch die Überfüllung der Klassen an sehr vielen, selbst städtischen Schulen, durch den an mehreren Schulen infolge der ausgedehnten Schulsprengel, der klimatischen und territorialen Verhältnisse noch unregelmäßigen Schulbesuch, durch den nicht immer zweckmäßig durchgeführten Abteilungsunterricht, der mitunter ganz jungen, unerfahrenen Lehrkräften selbst an der Einklassigen anvertraut werden muß, sowie durch die zu geringe oder gar unrichtige Verwertung der modernen Anschauungen in methodischen Verfahren. Denn wenn auch die praktische Ausbildung der Lehrer in einigen Bezirken mit tüchtigen Bezirksschulinspektoren, die das Interesse der Lehrerschaft für methodische Fragen zu wecken, ihre Fortbildung zu fördern und zu leiten verstanden, in den letzten Jahren unverkennbare Fortschritte gemacht hat und daher in allen Bezirken berufseifrige und arbeitsfreudige Lehrer und Lehrerinnen angetroffen werden, gibt es immerhin noch eine ziemliche Anzahl von Lehrern, die, gedrückt von den Sorgen um ihr tägliches Brot und um die Erhaltung ihrer Familie, sowie jahraus jahrein getäuscht in den Hoffnungen auf eine Besserung ihrer materiellen Lage, in ihrer Verdrossenheit und Unzufriedenheit nach dem Grundsatz „Wie der Lohn, so die Arbeit“ handeln und daher in der Schule minder Ersprießliches leisten.

Daneben gibt es auch Lehrer, die sich, gestützt auf ihre im Laufe der Jahre erworbene Praxis von zweifelhaftem Werte, um die pädagogische Literatur nicht kümmern und für klug genug halten, um aus dem Stegreife unterrichten zu können, oder die ob Mangels einer zweckmäßigen Lehrstoffverteilung und eines entsprechend gegliederten Lehrganges keinen genügenden Überblick über den Lehrstoff und keine klare Übersicht über das anzustrebende Lehrziel besitzen und daher planlos unterrichten.

Hiebei wird oft auf das mechanische Einprägen des Lehrstoffes mehr Gewicht gelegt, als auf dessen richtige Auffassung, denkende Verarbeitung, selbständige Verwertung, Übung und Anwendung. Überhaupt läßt an vielen Schulen die Pflege des mündlichen Gedankenausdruckes und die Förderung der Selbständigkeit der Schüler manches zu wünschen übrig. Namentlich von manchen älteren Lehrern und Lehrerinnen, die das viele

Dreireden und fortwährende Moralisieren für die Hauptsache halten, werden die Schüler oft zu sehr bevormundet und im Denken, Schließen und Reden gestört.

Selbstverständlich gibt es in allen Bezirken lobenswerte Ausnahmen von Lehrern, die sich auf den Unterricht gewissenhaft vorbereiten, zu dem Zwecke detaillierte Tagebücher führen, ein richtiges Lehrverfahren einhalten, die beim Unterrichte gemachten Erfahrungen behufs späterer Verwertung nachträglich im Tagebuche notieren und unter schwierigen Verhältnissen sehr zufriedenstellende Unterrichtserfolge erzielen.

Im allgemeinen kann an der einklassigen Volksschule das vorgeschriebene Lehrziel ob Mangels an Zeit (Halbtagsunterricht, 2 Gruppen, 4 Abteilungen) nur angestrebt, jedoch in den seltensten Fällen erreicht werden. Um für die praktisch wertvollen Unterrichtsstoffe Zeit zu gewinnen, wäre alles aus dem Lehrplane auszuschneiden, was keine praktische Bedeutung und keinen formal bildenden Wert besitzt.

In der Berichtsperiode wurde die Festsetzung minimaler den lokalen Verhältnissen angepaßter Detaillehrpläne für die wichtigsten Gegenstände an Volksschulen aller Kategorien in acht Bezirken zum Abschlusse gebracht. Trotzdem bleibt eine gründliche Revision des umfangreichen Normallehrplanes, der bei den bestehenden Verhältnissen von Schülern und Lehrern geradezu Unmögliches verlangt, ein unaufschiebbares Bedürfnis.

B. Behandlung der einzelnen Gegenstände.

1. Unterrichtssprache.

Der Anschauungsunterricht und die damit in Verbindung stehenden Sprechübungen haben in einigen Schulbezirken bei der richtigen Erkenntnis, daß die Kinder arm an Wörtern und schwerfällig im Ausdrucke in die Schule eintreten und vor allem auf Grund der Anschauung zum Denken und lauten und lautreinen Sprechen angeleitet werden müssen, an mehrklassigen Volksschulen im allgemeinen eine gute Pflege gefunden. An vielen einklassigen Volksschulen wurde jedoch der Unterrichtszweck dieses Gegenstandes nicht erfaßt oder fehlte es an Zeit zu seiner richtigen Behandlung. Die Veranschaulichungsobjekte wurden nur oberflächlich beschrieben und die bezüglichen Sprechübungen nicht in aus-

reichender Weise daran geknüpft. Oft wurden die entwickelten Sätze mechanisch eingelernt und aufgesagt, ein selbständiges Wiedergeben derselben wurde selten geübt und verlangt. Viele Lehrer pflegten nur den beschreibenden Anschauungsunterricht auf Kosten des gemütbildenden erzählenden, der in den seltensten Fällen eine entsprechende Berücksichtigung fand. Auch die Lehrmittel, welche die notwendige Ausstattung jeder Elementarklasse zu bilden hätten und ohne die ein erfolgreicher Anschauungsunterricht gar nicht denkbar ist, gehen noch einigen Schulen ab.

Das Schreiblezen wird an den meisten Volksschulen nach der gemischten synthetischen Schreiblesemethode, an den deutschen Volksschulen nach der Normalwörtermethode mit gleichem Erfolge gelehrt. Hiebei wird an den Landschulen im allgemeinen das Elementieren und Lautieren zu wenig berücksichtigt, sowie auf die Lesefertigkeit und auf die Forderung, daß die Kinder schon auf der Fibelstufe richtig schreiben lernen sollen, zu wenig Gewicht gelegt.

Ein Setzkasten war nicht überall vorhanden oder fand oft nicht die richtige Anwendung.

Das Lesen. Die meisten Lehrer an Landschulen begnügten sich mit der Erzielung einer mechanischen Lesefertigkeit; an mehrklassigen Volksschulen wurde auch das sinngemäße, ausdrucksvolle, ästhetische Lesen angestrebt, jedoch nicht immer erreicht. Die sachliche Erläuterung, die Vertiefung in den erziehlichen Inhalt der Lesestücke sind oft unzulänglich. Das Zerpflücken und Zerfasern der Lesestücke oder die mit einem leeren Wortschwall verbundenen Worterklärungen und die langatmigen grammatischen Übungen lassen manchmal die richtige Stimmung und Freude an dem ethischen Inhalte gar nicht aufkommen und verwischen den Eindruck, den das Lesestück auf das Gemüt des Schülers ausüben sollte. Oft werden die Lesestücke auch einer zu oberflächlichen Besprechung unterzogen, daß sie dem Kinde bei dem darauf folgenden Einlesen noch immer unverständlich sind.

Dem freien Nacherzählen wird an etlichen Schulen noch immer eine zu geringe Aufmerksamkeit geschenkt. Dies ist umso mehr zu tadeln, weil sich der Lehrer bei der freien Wiedergabe am ehesten die Überzeugung verschaffen kann, was der Schüler vom Inhalte des Lehrstoffes aufgefaßt hat, denn Unverstandenes kann in den seltensten Fällen wiedergegeben werden.

Schließlich wird bemerkt, daß der Berichterstatter noch nie einen Lehrer getroffen hat, der die Schüler aus freien Stücken im Lesen von fremder Hand geschriebener Texte (Korrespondenzkarten, Briefe, kurzer Aktenstücke u. dgl.) geübt hätte. Und doch ist die Übung im Lesen solcher Texte für das praktische Leben von einer ausnehmend großen Bedeutung, denn die Landbevölkerung ist nur zu sehr dazu geneigt, die Leistungen der Schule danach zu beurteilen.

Die Sprachlehre wird in den Unterklassen allmählig von ihrer dominierenden Stellung verdrängt; mitunter wird jedoch noch immer darauf viel Zeit und Mühe verwendet und manchmal die Theorie zu sehr berücksichtigt. Viele Lehrer scheinen noch immer zu glauben, daß durch das mechanische Einprägen von grammatischen Regeln und Definitionen die Sprache erlernt werden könne, und übersehen hiebei, daß es beim grammatischen Unterrichte vor allem anderen darauf ankommt, die Treffsicherheit der Schüler in Fällen des Zweifels bei der Wahl ihres eigenen Ausdruckes und ihrer eigenen Sprech- und Schreibweise zu verschaffen, die Fehler der Umgangssprache in der richtigen Weise zu bekämpfen und das richtige Sprachgefühl zu wecken.

Das Memorieren von poetischen und an einigen Schulen auch von prosaischen Musterstücken, wodurch der Geist und die Sprache des Kindes in außerordentlicher Weise bereichert wird, wurde fleißig geübt und auf sinn- und sprachrichtiges Rezitieren Gewicht gelegt. Nur werden die Memorierübungen meistens satzweise, anstatt nach der sogenannten Ganzlernmethode vorgenommen.

Die slowenische Rechtschreibung sollte den Schülern wegen ihrer Einfachheit und Durchsichtigkeit nur geringe Schwierigkeiten bereiten. Da jedoch auf der Unterstufe teils aus Mangel an Zeit, teils wegen Überfüllung der Klassen das Elementieren und Lautieren sowie das planmäßig geleitete Aufschreiben oft nicht entsprechend gepflegt und die Schüler nur mit dem mechanischen Abschreiben beschäftigt werden, rächt sich dieses Verfahren auf der Mittel- und Oberstufe, wo die Schüler die Wörter manchmal nicht einmal richtig abteilen können oder die einsilbigen Wörter mit den vorangehenden oder nachfolgenden zusammenziehen oder aus den letzten Silben des vorangehenden und den ersten des nachfolgenden neue Wortmonstra bilden und sich auch in Groß- und Kleinschreibung nicht auskennen.

Ein großer Übelstand besteht auch darin, daß approbierte Lehrtexte, selbst jene des k. k. Schulbücherverlages, in denselben Wortformen oft eine verschiedenartige Rechtschreibung aufweisen.

In der deutschen Rechtschreibung sind die Schülerleistungen minder zufriedenstellend. Der Unterrichtserfolg wird durch die unkorrekte Aussprache und die undeutliche Artikulation seitens der Lehrer sowie durch die dialektischen Eigentümlichkeiten der Schüler sehr beeinträchtigt.

Ein guter Aufsatz ist von den guten Leistungen in allen übrigen Fächern abhängig und läßt sich nur an Schulen erreichen, in denen die Schüler an Mittätigkeit und Selbständigkeit gewöhnt werden. Leider bestehen an vielen niederorganisierten Schulen mit Halbtags- und Abteilungsunterricht die ersten Aufsatzübungen im gedankenlosen Abschreiben oder in grammatischen Spielereien, die sich in Sprachbüchern in großer Menge vorfinden. Auf der Mittel- und Oberstufe wird eine Stilarbeit in der Schule oft ins kleinste Detail ausgearbeitet, von den Schülern memoriert und dann schriftlich aufgesetzt.

An vielen Schulen war daher eine der Stufe keineswegs angemessene Unbeholfenheit im Ausdruck, in der Satzbildung und Gestaltung der Gedankenreihen sowie, Mangel an eigener Dispositionsfähigkeit wahrzunehmen.

Allerdings ist in der Berichtsperiode in dieser Richtung ein Wechsel zum Besseren eingetreten. Die Zahl der Lehrer, die auch im Aufsatzunterrichte einen richtigen Lehrvorgang beobachten, ist im Steigen begriffen. Die Schüler werden angeleitet, Gelesenes, Gehörtes und Selbsterlebtes in kurzen Sätzen niederzuschreiben. Eine solche selbständige Arbeit von ein paar Zeilen hat gewiß mehr erziehlischen Wert als ganze Seiten vorher mechanisch eingelernter Übungen. Der Grundsatz, daß ein Aufsatz eine eigene Arbeit des Schülers sein müsse, findet unter der Lehrerschaft immer mehr Anhänger. Die grammatischen Übungen, denen bisher ein großer Spielraum eingeräumt wurde, werden immer mehr eingeschränkt, die Konzentration des Unterrichtes durch Einbeziehung des beim Anschauungs- und Sachunterrichte Gewonnenen und Erlernen bei der selbständigen schriftlichen Bearbeitung gefördert und überhaupt der „freie Aufsatz“ vom vierten Schuljahre angefangen entsprechend berücksichtigt.

Lobend muß hervorgehoben werden, daß in der Wiederholungsschule die Geschäftsaufsätze fast überall eine entsprechende Berücksichtigung finden und hiebei unter fleißiger Verwendung von verschiedenen Drucksorten meist recht gute Erfolge erzielt werden.

Die Korrektur der schriftlichen Aufsatzübungen wurde in sehr vielen Fällen mit Sorgfalt und in entsprechender Weise besorgt und auch der äußeren Form der schriftlichen Arbeiten die nötige Aufmerksamkeit geschenkt.

2. Zweite Landessprache.

Hinsichtlich des Unterrichtes in der zweiten Landessprache wird auf das unter Punkt *h)* 1. Gesagte verwiesen.

Hier sei nur noch bemerkt, daß die zweite Landessprache an den gemischtsprachigen einklassigen Volksschulen in Suchen und Obergras, wo die deutschen und slowenischen Schüler in gesonderten Abteilungen Unterricht erhalten, ferner an der k. k. Werksvolksschule für Knaben und Mädchen in Idria, an der gemischten sechsklassigen Volksschule in Töplitz-Sagor, an der gemischten fünfklassigen Volksschule zu Gurkfeld, an der vierklassigen Knaben- und Mädchenschule zu Neumarkt, sowie an der k. k. Knaben- und Mädchen-Übungsschule zu Laibach vom 1. Schuljahre an verbindlich gelehrt wird.

3. Schreiben.

Die Zahl der Lehrer, die die Schreibstunde als eine Erholungsstunde betrachteten, ein paar Sätze oder Eigennamen auf die Schultafel schrieben und sie von den Schülern Wort für Wort mechanisch abschreiben oder nachmalen ließen, ist im Aussterben begriffen. Die eingehende genetische Behandlung der einzelnen Buchstaben, ferner das Taktschreiben und die Freiarmübungen in Hefte oder auf Papierbogen ohne Lineament brechen sich immer mehr Bahn.

Der elementare Schreibunterricht wurde im innigsten Zusammenhange mit dem Leseunterricht in zufriedenstellender Weise betrieben. An einigen Schulen schrieben die Anfänger zu Beginn des Schuljahres aus Ersparungsrücksichten noch auf Schiefertäfelchen; an den meisten Schulen aber wurde gleich mit dem Schreiben auf

Papier mit Bleistift oder Feder begonnen. Einzelne Lehrer erzielten schon in der Elementarklasse musterhaft reingehaltene Hefte und eine recht schöne Schrift.

Auf der Mittel- und Oberstufe wurde überall genetisch vorgegangen und die erzielten Erfolge waren meist befriedigend.

Auf die unrichtige Körperhaltung der Schüler mußte oft noch besonders hingewiesen und mehr Achtsamkeit in dieser Beziehung von einzelnen Lehrern gefordert werden. Daß eine korrekte Körperhaltung sämtlicher Schüler bei aller Umsicht nur schwer zu erreichen ist, liegt in dem Umstande, daß viele Klassen überfüllt oder mit ganz unzumutbaren Bänken versehen sind.

4. Rechnen und geometrische Formenlehre.

Das Rechnen wird an allen slowenischen Volksschulen auf Grund der Rechenbücher von Anton Črnivec gelehrt. Der methodische Vorgang ist meist richtig, die Erfolge sind befriedigend. Obwohl man daher im allgemeinen mit den Leistungen der Schüler und der Lehrer in diesem Gegenstande zufrieden sein kann, machen sich dennoch hie und da verschiedene Mängel geltend. So z. B. wird das Kopfrechnen in unzulänglichem Maße betrieben; die vorbereitende Besprechung, die Auswahl der Aufgaben und die Lösung derselben nach dem Schlußsatze läßt beim angewandten Rechnen oft zu wünschen übrig. Manchmal werden die Aufgaben über ganz fernliegende Dinge gestellt und mechanisch gelöst, dagegen die Bedürfnisse des täglichen Lebens, namentlich der Landwirtschaft und des Gewerbes, zu wenig berücksichtigt, die Preise den lokalen Verhältnissen nicht angepaßt, die Schüler im wirklichen Vergleichen, Messen, Schätzen, Wägen zu wenig geübt, so daß die Schüler mit der praktischen Anwendung der Münzen, Maße und Gewichte zu wenig vertraut erscheinen.

Bei vielen Lehrerinnen ist die Neigung zu einem ganz mechanischen Betriebe des Rechenunterrichtes wahrzunehmen; sie lassen mit Vorliebe mit reinen Zahlen rechnen, sie sind ganz vom Rechenbuche abhängig und selten imstande, eine einwandfreie, den lokalen Verhältnissen zusagende angewandte Aufgabe zu stellen. Zu tadeln ist ferner die oft geringe Mitbeschäftigung der Klasse und die große Hilfsbereitschaft der Lehrer. — Dem selbständigen Vorrechnen der Schüler in den höheren Klassen, diesem Prüfstein

für die Leistungen derselben, wird nicht die gehörige Aufmerksamkeit geschenkt und das Resultat von vielen Lehrern nur herausgegängelt.

Auch der Mißbrauch, den Text der gestellten Aufgabe beim schriftlichen Rechnen in seiner Gänze auf die Schultafel und in die Übungshefte schreiben zu lassen, wodurch viel Zeit verloren geht, die sonst besser für das Rechnen ausgewertet werden könnte, wurde zwar eingeschränkt, ist jedoch an manchen Schulen noch immer anzutreffen.

Die geometrische Formenlehre findet nur in den oberen Klassen der mehrklassigen Volksschulen eine entsprechende Berücksichtigung; an den ein- und zweiklassigen Volksschulen mit Halbtagsunterricht gelangt sie sehr oft gar nicht zur Behandlung. Es ist ein großer Mangel der Rechenbücher von Črnivec, daß sie für diesen Gegenstand keinen Lehrstoff enthalten.

5. Realien.

Die Realien werden nur an den wenigen sechs- oder mehr als sechsklassigen Volksschulen an der Hand besonderer Lehrtexte behandelt; der Lehrerschaft der übrigen Schulen leisteten die von den Bezirksschulinspektoren Anton Maier und L. Stiasny herausgegebenen Realienbücher und Stundenbilder bei der Vorbereitung auf den Unterricht gute Dienste. Auch die vom Professor Franz Orožen in slowenischer Sprache verfaßte und vom k. k. Schulbücher- verlage in Wien herausgegebene „Heimatskunde von Krain“ bietet den Lehrern einen wichtigen Behelf. Die Oberlehrer Peerz und Tschinkel haben überdies unter Leitung des Bezirksschulinspektors Prof. R. Peerz eine Tabelle zusammengestellt, die einerseits das Wichtigste aus der allgemeinen Geschichte Gottschees, anderseits die genaue Entwicklung des Schulwesens der deutschen Sprachinsel unter der Regierung des Kaisers Franz Iosef I. enthält. — Auch die vom Oberlehrer Tschinkel herausgegebenen heimischen Sagen sind ein recht anregendes Büchlein. —

Im allgemeinen hat der auf Grund dieser und anderer Lehr- behelfe betriebene Realienunterricht in den letzten Jahren in ex- tensiver und intensiver Richtung eine wesentliche Förderung erfahren, wenn er sich auch an vielen Schulen mit Halbtagsunterrichte noch immer nur auf die sachliche Erläuterung der Lesestücke beschränkt.

a) Geographie.

Unter den Realien fand die Geographie in Verbindung mit der Heimatskunde die eingehendste Behandlung. An den meisten Schulen sind die Kinder in der Geographie des Heimatlandes und der Monarchie entsprechend belehrt; an den mehrklassigen Volksschulen erlangten die Schüler auch eine genügende Kenntnis Europas und der übrigen Erdteile sowie etwas Verständnis der naheliegenden Erscheinungen, die aus der Gestalt, Stellung und Bewegung der Erde hervorgehen.

An höher organisierten Volksschulen fand die Behandlung des geographischen Lehrstoffes nach zusammengehörigen geographischen Einheiten, das Vergleichen der geographischen Größen, die Einführung in das Kartenlesen eine entsprechende Berücksichtigung. Hierbei wurden auch die Bedürfnisse des praktischen Lebens, wie z. B. das richtige Lesen von Eisenbahn-Fahrplänen, die Kenntnis der Ankunfts- und Abfahrtszeit der Züge, die Berechnung der Fahrpreise und der Entfernung der wichtigsten Städte und Märkte vom Schulorte in Stunden und Kilometern, nicht ganz außer acht gelassen. An Schulen, die über ein Skioptikon verfügen, leistete dieser wichtige Lehrbehelf dem geographischen Unterrichte gute Dienste. Auch der erziehliche Wert der planmäßig geleiteten Schülersausflüge in die nächste Umgebung, auf schöne Aussichtspunkte oder in die Landeshauptstadt behufs Erweiterung der geographischen Kenntnisse wurde aus manchen Orten gewürdigt.

Allerdings gibt es noch viele Lehrer, die sich nur mit einer mechanischen Aneignung und Aufzählung der geographischen Daten begnügten oder die den Lehrstoff nur darboten, statt daß die Schüler selbst die wichtigsten wissenswerten geographischen Verhältnisse aus der Zeichensprache der Karte erschauten.

Mit geographischen Anschauungsmitteln sind die städtischen Schulen sehr gut, die mehrklassigen Volksschulen in Landstädten und Märkten meist ausreichend, die Landschulen oft nicht entsprechend versehen.

b) Geschichte.

Im allgemeinen zeigten sich die Schüler über die wichtigsten Ereignisse der österreichischen Geschichte seit 1740, namentlich über die Regierungszeit Sr. Majestät des Kaisers gut belehrt. Das Kulturgeschichtliche sowie die Geschichte des Heimatlandes

wurde jedoch nur insoweit behandelt, als die vorhandenen Lehrtexte Stoff dazu boten. Zu tadeln ist die geringe Berücksichtigung der Lokalsagen, wie der heimatlichen historischen Sagen überhaupt sowie der Umstand, daß an sehr vielen Schulen der Geschichtsunterricht oft mehr als notwendig auf das Gedächtnis basiert und daß auf lebendige Schilderung der historischen Ereignisse zu wenig Gewicht gelegt wird. Lehrer, die in abgerundeten Stundenbildern den Lehrstoff darzubieten verständen, sind nicht eben zahlreich. Meist wird dagegen eingewendet, daß hiezu keine Zeit vorhanden sei.

Mit historischen Lehrbehelfen sind die größeren Schulen meist sehr gut und selbst einige Landschulen ausreichend versehen.

c) Naturgeschichte.

Der naturgeschichtliche Unterricht weist ziemlich zufriedenstellende Erfolge auf. Viele Lehrer begnügen sich nicht mehr mit dem bloßen Beschreiben der Naturkörper, sondern suchen ihre Schüler auf den Zusammenhang zwischen Bau und Leben aufmerksam zumachen und in das wirkliche Verständnis der Natur einzuführen. Die biologische Methode lebt sich immer mehr ein. Belehrungen über nützliche und schädliche Tiere, über Tier- und Pflanzenschutz, sowie über Gesundheitspflege werden in geringem oder größerem Maße fast an allen Schulen vorgenommen. Die Pflanzenkunde, die Blumenpflege, der landwirtschaftliche Unterricht, namentlich jener im Obstbau, Gemüsebau, Weinbau und in der Bienenzucht, werden durch mehrere zweckmäßig eingerichtete und gut bewirtschaftete Schulgärten gefördert.

Dagegen sind die Kenntnisse der Schüler hinsichtlich der wichtigsten heimischen Mineralien meist nicht zufriedenstellend.

Die Sammlungen von naturgeschichtlichen Veranschauligungsmitteln haben in der Berichtsperiode fast an allen mehrklassigen Volksschulen einen ansehnlichen Zuwachs erhalten, müssen jedoch an vielen Landschulen noch als nicht ausreichend bezeichnet werden.

d) Naturlehre.

Unter den Realien wird dieser Gegenstand am meisten vernachlässigt. Der Unterricht beschränkt sich bei der knapp bemessenen Zeit oft nur auf eine flüchtige Paraphrase der betreffenden

Lesestücke oder auf eine nicht genügende Veranschaulichung und Erörterung der Grundgesetze. Der Grundsatz, daß der physikalische Unterricht notwendigerweise auf Experimenten und auf Beobachtungen gegründet sein müsse, findet zu wenig Beachtung. Die Schüler werden zu wenig zur Beobachtung der täglichen Naturerscheinungen angeleitet; oft fehlen, namentlich an Landschulen, die notwendigsten Lehrmittel und, wenn sie vorhanden sind, fehlt es den Lehrern an Geschicklichkeit, damit zu experimentieren oder sie richtig und ausgiebig zu verwenden.

6. Zeichnen.

Die neuen Bestrebungen auf dem Gebiete des Zeichenunterrichtes haben an mehreren Schulen und in allen Bezirken Eingang gefunden.

Zahlreich sind jedoch noch die Lehrer, die diesen Unterrichtszweig mehr oder weniger stiefmütterlich behandeln. Sie erkennen zwar den Hauptmangel der früheren Unterrichtsweise unumwunden ein, sie wären auch willig, Abhilfe zu schaffen, fügen jedoch treuherzig hiezu: „Was man mit Erfolg lehren will, muß man selber gründlich können.“

Hiebei darf nicht unerwähnt bleiben, daß es Lehrer gibt, die sich übertriebene Vorstellungen von den Anforderungen machen, welche die neue Methode an ihre Zeichenfertigkeit stellt. An Schulen, wo solche Lehrkräfte wirken, werden die Schüler nur im Kopieren geradliniger Figuren und im Nachzeichnen von verschiedenen Ornamenten geübt, wobei noch allerlei Netze und Hilfslinien die Arbeit erleichtern. Von einem Abschätzen von Entfernungen, Erfassen von Krümmungsverhältnissen u. a. kann selbstverständlich keine Rede sein.

Günstigere Erfolge werden an mehrklassigen Volksschulen erzielt, an denen jüngere Lehrkräfte den Zeichenunterricht erteilen. Die Klagen über die Unfähigkeit der Schüler, einen besprochenen Gegenstand darzustellen, schwinden, wenn der Lehrer seiner Aufgabe vollkommen gewachsen ist.

An solchen Schulen wird auf der Unterstufe kein selbständiges Zeichnen gefordert, sondern die Zeichenübungen schließen sich dem Anschauungsunterrichte an. Die Gegenstände werden zumeist aus dem Gedächtnisse dargestellt.

Da bei den Kleinen rein abstrakte Gebilde kein Interesse erwecken, läßt man sie keinen Kreis, sondern einen Reifen, kein Oval, sondern eine Pflaume, kein Viereck, sondern eine Tafel — mithin Lebensformen zeichnen.

Zur Klärung der Vorstellung wird die Form des zur Darstellung gelangenden Gegenstandes im Anschauungsunterrichte besprochen, sodann von 4 bis 5 Schülern auf der Tafel und — nach Feststellung von Entgleisungen und vorgenommener Korrektur — in die Hefte oder auf lose Blätter aus der Erinnerung gezeichnet.

Auch Klassenübungen (Zeichnen in der Luft) werden nicht außer acht gelassen. An einigen Schulen wird auch das Illustrieren geübt.

Auf der gesamten Unterstufe wird entweder mit Zeichenkohle, Bleistift, ab und zu auch mit Farbstift gezeichnet. Die Zeichenkohle ist in den wenigsten Schulen eingeführt, obgleich sie ein schnelles Darstellen und eine leichte Korrektur ermöglicht.

Dagegen wird der Farbstift stark benützt, was nicht zu billigen ist, da er von der Beachtung der Form und der Tonwerte ablenkt und die zeichnerische Ausbildung schädigt.

Vom dritten Schuljahre an wird an einen systematischen Zeichenunterricht geschritten und an Schulen, wo im Zeichnen methodisch geschulte Lehrer wirken, nach den vom Professor Suher in Laibach entworfenen Lehrplänen, zum Teil auch nach den Anleitungen von Lukas-Ullmann und Kolstrunk vorgegangen.

Die besten Unterrichtserfolge im Zeichnen nach modernen Grundsätzen sind an den beiden Knabenbürgerschulen zu Adelsberg und Gurkfeld, an den Privat-Mädchenbürgerschulen in Laibach, St. Michael bei Rudolfswert und Bischoflack, ferner an den achtklassigen Volksschulen in Laibach und an einigen vier- bis sechsklassigen Volksschulen zu konstatieren.

An den einklassigen Volksschulen mit Halbtagsunterricht und Abteilungswesen sind auch bei geschultem Personal keine nennenswerten Erfolge zu erzielen.

Es fehlt auch nicht an Stimmen, die vor einer Überschätzung der neuen Methode warnen. Die Bezirksschulräte Gottschee, Rudolfswert und Tchernembel klagen über eine gänzliche Zerfahrenheit im Zeichenunterrichte. Der Bericht des Stadtschulrates Laibach empfiehlt einen Mittelweg zwischen der alten und der neuen Methode und wünscht eine intensivere Pflege des geometrischen Zeichnens auf allen Altersstufen, eine größere Vertrautheit im Gebrauche von

Bleistift, Zirkel und Winkelmaß auf der Unter- und Mittelstufe, eine gänzliche Unterlassung der Pinselübungen auf der Unterstufe, deren Einschränkung auf der Mittelstufe, ein Vorherrschen des Zeichnens mit Bleistift auf allen Stufen, ein Zeichnen nach Vorlagen usw.

Von mehreren Bezirksschulräten wird auch betont, daß die Beschaffung von Zeichenrequisiten den Eltern große materielle Opfer auferlegt, daß allzu große Schülerzahlen, Massen- und Abteilungsunterricht, elende Schulbänke, schlechte Beleuchtung etc. dem Zeichenunterrichte hinderlich entgegenstehen.

Allgemein wird außerdem dem Wunsche Ausdruck gegeben, daß nach einer nunmehr schon ziemlich lange währenden Periode des Probierens neue Lehrpläne für den Zeichenunterricht möglichst bald vorgeschrieben würden.

Zur Fortbildung von Lehrern der allgemeinen Volks- und Bürgerschulen im Zeichnen nach freieren Methoden wurden in den Jahren 1906, 1907 und 1908 während der Hauptferien mit Unterstützung des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht an der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Laibach drei sehr gut besuchte Kurse mit dem besten Erfolge abgehalten. Überdies wurde die Lehrerschaft, die an diesen Kursen nicht teilnehmen konnte, anlässlich der Bezirkslehrerkonferenzen und sonstigen Lehrerversammlungen in mehrehren Vorträgen, die die Fachlehrer für Zeichnen an der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Laibach und an der Knabenbürgerschule in Gurkfeld bereitwillig übernommen hatten, über das Wesen und die Ziele der neuen Methode entsprechend belehrt.

7. Gesang.

Der Unterricht im Gesange wird an sehr vielen Schulen mit Lust und Liebe betrieben, der Forderung des Lehrplanes nach dem Singen auf Grundlage des Notensystems jedoch nur selten und nur unter sehr günstigen Verhältnissen entsprochen. Die Zahl der nach dem Gehör eingeübten Lieder ist reichhaltig; neben dem Kirchenliede werden auch das patriotische und das Volkslied liebevoll und ausreichend gepflegt.

8. Turnen.

Hinsichtlich des Turnens wird auf die Erläuterungen zur Tabelle II, Spalte 43—45, verwiesen.

9. Weibliche Handarbeiten.

Dieser Unterricht wurde an 72 einklassigen gemischten und Notschulen nicht erteilt, weil daselbst nur männliche Lehrkräfte wirkten und keine Arbeitslehrerinnen zur Verfügung standen, die diesen Unterricht als Nebenbeschäftigung übernommen hätten. Um diesem Übelstande zu steuern, hat der Landesschulrat die Bestellung von 7 geprüften Arbeitswanderlehrerinnen für die Bezirke Adelsberg (2), Gottschee (2), Laibach-Land, Littai, Stein und Tschernembel angeregt und der krainische Landesausschuß hat diesem Antrage bereitwillig zugestimmt.

Sonst wird dieser Unterricht mit Eifer gepflegt, jedoch hiebei das praktisch Verwendbare zu wenig berücksichtigt. Der Landesschulrat hat sich daher veranlaßt gesehen, Vorsorge zu treffen, daß das Häkeln auf das Notwendigste beschränkt, dagegen eine besondere Sorgfalt auf das Stricken und Nähen verwendet wird. Mustertücher, das Nähtuch und das Musterstricken sowie alle Luxusarbeiten sollen in Hinkunft entfallen.

Ein großes Hindernis für eine gedeihliche Entwicklung dieses Unterrichtes bildet auch der Umstand, daß viele Eltern an Landschulen aus Armut oder Indolenz ihren Töchtern keine Arbeitsmaterialie beschaffen oder die Ortsschulräte dasselbe nicht zur Verfügung stellen wollen. Der Landesschulrat hat daher die an vielen Orten bereits bestehende Übung, für die Anschaffung aller Lernmittel, somit auch des Arbeitsmaterialies alljährlich einen entsprechenden Betrag in den Voranschlag über die sachlichen Schulerfordernisse einzustellen und arme Schülerinnen mit dem Arbeitsmaterial unentgeltlich zu betheiligen, den Ortsschulräten nachdrücklich zur Nachahmung empfohlen.

10. Wiederholungsschule.

Die mit dem Gesetze vom 28. Februar 1874, L.-G.-Bl. Nr. 6, ins Leben gerufene Wiederholungsschule beginnt sich aus den unerquicklichen Verhältnissen, in denen sie jahrelang kümmerlich gelebt, langsam emporzuarbeiten.

Nach dem obenangeführten Gesetze wurden überall, wo Volksschulen bestehen und die Schulpflicht nur bis zum vollendeten zwölften Lebensjahre dauert, Wiederholungsschulen mit 4 wöchentlichen Unterrichtsstunden für Knaben und 2 wöchentlichen

Unterrichtsstunden für Mädchen eingeführt, welche vom Anfange des Schuljahres bis Ende März an Wochenferialtagen oder Sonntagen zu halten sind. Zum Besuche der Wiederholungsschule sind alle Knaben und alle Mädchen nach Vollendung der Alltagschule bis zum vollendeten 14. Lebensjahre verpflichtet.

Allein einer gedeihlichen Entwicklung der Wiederholungsschule standen viele Hindernisse im Wege: die Landbevölkerung, die Lehrerschaft, das Schülermaterial. Die Landbevölkerung, die infolge Mangels an landwirtschaftlichen Arbeiten, zum Teil auch infolge Armut, die erwachseneren Kinder zu häuslichen Verrichtungen benötigt oder zu fremden Leuten dienen schickt, mußte oft durch Zwangsmaßregeln dazu verhalten werden, die wiederholungsschulpflichtigen Kinder regelmäßig zum Unterrichte zu schicken.

Die Lehrerschaft empfand und empfindet manchmal noch jetzt die Wiederholungsschule als eine lästige Bürde, da sie durch dieselbe — ohne Ersatz — des einzigen Wochenferialtages beraubt wird. Viele Schulleiter klagen, daß sie infolge dessen die amtlichen Einläufe nicht rechtzeitig erledigen und die Amtsschriften fertigstellen können.

Das Schülermaterial war sehr ungleichartig. Da in Gebirgsgegenden und ausgedehnten Schulsprengeln viele Kinder auf Grund des § 17 des krainischen Schulerrichtungsgesetzes erst mit dem vollendeten 8. Lebensjahre in die Schule eintraten, die Alltagschule nur durch vier Jahre besuchten, somit — das Schuljahr zu 200 Tagen gerechnet — während ihrer gesamten Alltagschulzeit — bei Halbtagsunterricht nur ungefähr 400 (anstatt 600), bei Ganztagsunterricht nur 800 (anstatt 1200) Tage Unterricht genossen, traten sie wenig vorgebildet in die Wiederholungsschule ein. Diese sollte den in der Alltagschule genossenen Unterricht wiederholen, ergänzen, erweitern. Dies war jedoch geradezu unmöglich, da viele Wiederholungsschüler noch auf der Fibelstufe standen oder gar nicht lesen und schreiben konnten. Um diesen Übelstand zu beheben, hat der Landesschulrat mit dem Erlasse vom 25. Februar 1902, Zl. 709, angeordnet, daß die Kinder in die Wiederholungsschule erst dann übertreten dürfen, wenn sie den Unterricht in der Alltagschule durch volle sechs Jahre genossen haben, sowie daß der Übertritt in die Wiederholungsschule nur dann erfolgen darf, wenn die Schüler die für die

Volksschule vorgeschriebenen notwendigsten Kenntnisse als: Religion, Lesen, Schreiben und Rechnen besitzen, weil diese Kenntnisse in der Wiederholungsschule unmöglich erst erworben werden können.

Infolge dieser Anordnung haben sich in der Berichtsperiode die Leistungen und der Schulbesuch der Wiederholungsschule gehoben; sie sind zwar noch immer nicht ganz zufriedenstellend, allein eine Wendung zum Besseren ist deutlich wahrnehmbar. Das Schülermaterial ist besser und gleichartiger geworden und auch die Lehrerschaft bringt der Wiederholungsschule in neuester Zeit mehr Interesse entgegen und hat in allen Landbezirken den lokalen Verhältnissen angepaßte Detaillehrpläne für den Wiederholungsunterricht ausgearbeitet.

Überdies werden in den Schulbezirken Gurkfeld und Littai in letzter Zeit zahlreiche Hospitierungen in der Wiederholungsschule abgehalten und von der Lehrerschaft unter Berücksichtigung der volkswirtschaftlichen Sachgebiete Stundenbilder entworfen, überhaupt der Versuch gemacht, die Wiederholungsschule mit den Bedürfnissen des Landmannes und Gewerbsmannes in nähere Verbindung zu bringen und den Unterricht anregender und fruchtbringender zu gestalten.

i) Leistungen und Erfolge der Lehrer auf dem Gebiete der Schulzucht. Verhältnis zwischen Schule und Haus. Einbürgerung der Elternabende.

Die meisten Lehrer sind bestrebt, die erziehliche Aufgabe der Schule in zufriedenstellender Weise zu lösen und eine gute Schulzucht zu erreichen, wenn auch nicht alle mit gleichem Erfolge. An manchen Orten wird das Verhalten der Schuljugend im Schulhause, das Benehmen auf dem Schulwege, die Nettigkeit und Reinlichkeit im Äußeren der Schüler, die Reinhaltung der Lehrzimmer durch die Schüler nicht entsprechend beachtet.

Größere Verstöße gegen die Schulzucht kamen nur selten vor, dagegen wurde über die Anwendung gesetzlich unzulässiger Mittel zur Erzielung einer guten Schulzucht öfters Klage geführt.

Das Einvernehmen zwischen Schule und Haus kann im allgemeinen noch als befriedigend bezeichnet werden; es wurde manchmal nur durch das nicht ganz taktvolle Auftreten

einiger jüngerer Lehrkräfte oder infolge politischer Meinungsverschiedenheiten oder dadurch getrübt, daß unverständige Eltern, über die wegen nicht gerechtfertigter Schulversäumnisse ihrer Kinder Schulstrafen verhängt werden mußten oder denen die erbetene vorzeitige Entlassung aus der Schulpflicht oder der erbetene vorzeitige Übertritt ihrer Kinder in die Wiederholungsschule verweigert wurde, nur zu sehr dazu geneigt sind, das vorschriftsmäßige Vorgehen des Lehrers als Schikane oder als persönliche Gehässigkeit aufzufassen.

Infolge der unerquicklichen Zeitläufte mehren sich daher die Fälle von Meinungsverschiedenheiten, welche über das Schulhaus hinausdringen und die Schulbehörden beschäftigen.

Elternabende wurden von den Lehrern im Schulbezirke Adelsberg 21, Gottschee 2, Gurkfeld 36, Krainburg 1, Stadt Laibach 21, Umgebung Laibach 13, Littai 22, Rudolfswert 22, Stein 6, Tschernembl 1, zusammen 162 veranstaltet und hiebei zum Teil unter Mitwirkung von Religionslehrern und Ärzten erziehlische und hygienische Fragen erörtert. Im Schulbezirke Gurkfeld und Littai wurden mit den Elternabenden auch populärwissenschaftliche Vorträge mit Lichtbildern in Verbindung gebracht. Die Teilnahme seitens der Bevölkerung war eine sehr rege; an einigen Orten zählte man 200—300 Teilnehmer.

k) Wahrnehmungen über das Verhalten der Lehrer, über die Wirksamkeit der Leiter der Schule und über das Zusammenwirken der Lehrkörper. Aus welchen Gründen wird die gemeinsame Leitung an einzelnen Volksschulen beibehalten und welche Erfahrungen ergeben sich dabei? (Tabelle I, Spalte 10 und 36.)

1. Verhalten der Lehrer.

Im allgemeinen ist das dienstliche Verhalten der Lehrerschaft in der Schule und außerhalb derselben zufriedenstellend. Ihr sittliches und staatsbürgerliches Verhalten war mit sehr wenigen Ausnahmen korrekt, ihre patriotisch-dynastische Gesinnung ohne Ausnahme loyal und anerkennenswert; die Lehrerschaft ließ keine Gelegenheit vorübergehen, diese Gesinnung auch in den Herzen der ihr anvertrauten Jugend wachzurufen und zu fördern.

Insbesondere das sechzigjährige Regierungsjubiläum Seiner Majestät bot ihr vielfach Anlaß, diese Gesinnung durch Veranstaltung erhebender Schulfeierlichkeiten zu betätigen. Da diese an vielen Orten unter reger Beteiligung der Bevölkerung stattfanden, gelang es der Lehrerschaft, auch weitere Kreise für die patriotische Wirksamkeit der Schule zu interessieren und das Band zwischen Schule und Haus enger zu knüpfen.

Schwere Pflichtverletzungen, die durch Disziplinarstrafen geahndet werden mußten, kamen in der Berichtsperiode 67 vor, und zwar wurde aus dem Schuldienste entlassen 1, von der Dienststelle 1, strafweise wurden versetzt 4, aus Dienstesrücksichten 6, Verweise erhielten 9, das Vorrückungsrecht in höhere Gehaltsklassen wurde verweigert 4, die fällige Dienstalterzulage wurde nicht zuerkannt 6, die Funktion eines Schulleiters oder Oberlehrers wurde entzogen 2, schriftliche Rügen erhielten 32 Lehrpersonen.

Dagegen erhielten im gleichen Zeitraume 6 Oberlehrer, 1 Institutsvorsteherin und 1 Schulleiterin die a. h. Auszeichnung durch Verleihung des goldenes Verdienstkreuzes, den Ehrentitel Direktor 1 Bezirksschulinspektor und 1 Oberlehrer; 2 Bezirksschulinspektoren wurden in die achte Rangklasse befördert und außerdem teils zahlreiche Belobungen seitens der Bezirksschulräte, teils Anerkennungen seitens des Landesschulrates ausgesprochen.

2. Die Wirksamkeit der Schulleiter und das Zusammenwirken der Lehrkräfte.

Es gibt zahlreiche tüchtige Leiter, die ihr Amt ernst auffassen und die methodische Schulung der ihnen unterstehenden Lehrerschaft nicht außer acht lassen und überhaupt durch ihre ganze Amtsführung vorbildlich wirken. Es gibt jedoch auch einige Schulleiter, die es mit ihrem Pflichteifer und ihrer Berufstreue nicht genau nehmen, sich um die Arbeit ihres Lehrkörpers wenig kümmern, selten oder gar nicht hospitieren und den Dingen freien Lauf lassen, um auf diese Weise allen Schwierigkeiten und Unannehmlichkeiten tunlichst aus dem Wege zu gehen.

Unter den Lehrkörpern mehrklassiger Volksschulen herrschte fast ausnahmsweise die wünschenswerte Harmonie und Kollegialität. Wo sie vorübergehend 'getrübt wurde, ist dies entweder dem nicht ganz taktvollen Auftreten oder der Schwäche des Schul-

leiters oder der Überhebung der jüngeren Lehrkräfte, die sich manchmal gern über jede Autorität hinwegsetzen, zuzuschreiben.

Auch das Einvernehmen zwischen den weltlichen Lehrern und den Religionslehrern war im allgemeinen leidlich gut, an vielen Orten sogar vollkommen zufriedenstellend, wenn auch hie und da außerhalb des Dienstes eine gewisse Spannung zwischen denselben wahrzunehmen war.

3. Gründe der Beibehaltung der gemeinsamen Leitung an einzelnen Volksschulen.

Unter gemeinsamer Leitung stehen nur die k. k. Knaben- und Mädchenübungsschule in Laibach, ferner die Knaben- und Mädchen-volksschulen in Oberlaibach, Neumarktl, Reifnitz und Zirklach.

Eine Trennung der gemeinsamen Leitung an den beiden Übungsschulen erscheint aus didaktischen und persönlichen Gründen nicht tunlich; in Neumarktl und Zirklach ist sie durch administrative und bautechnische Gründe bedingt; in Oberlaibach und Reifnitz ist die Trennung der gemeinsamen Leitung in Durchführung begriffen.

Sehr notwendig jedoch wäre aus administrativen, didaktischen und schulhygienischen Gründen die Teilung einiger stark besuchten städtischen Schulen in mehrere selbständige Schulen, so z. B. zählt die I. städtische Knabenvolksschule 5 Stamm- und 6 Parallelklassen, die II. städtische Knabenvolksschule 8 Stamm- und 7 Parallelklassen, die slowenische städtische Mädchenschule in Laibach 8 Stamm- und 11 Parallelklassen. Dies sind Zustände, die auf die Dauer geradezu als unhaltbar bezeichnet werden müssen.

1) Wahrnehmungen über das Streben der Lehrkräfte nach Fortbildung. Mittel zur Förderung der Fortbildung der Lehrer. Entwicklung der Bezirkslehrerbibliotheken.

1. Das Streben nach Fortbildung ist bei einigen Lehrern ziemlich rege; bei vielen ist jedoch davon nicht viel zu merken oder geht es bei der Jagd nach Nebenverdienst gänzlich verloren.

Es darf nicht unerwähnt bleiben, daß manche Lehrer durch das führende Lehrerorgan von einer Fortbildung geradezu abgehalten und jene, die auf seine Stimme nicht achten, sogar lächerlich gemacht werden. „Keine Landeslehrerkonferenz, keine Vorträge, keine

Fortbildungskurse, solange unsere Dienstbezüge nicht im Sinne des § 55 R.-V.-G. geregelt werden!“ heißt es da im Brusttone der Überzeugung, sobald ein neuer Fortbildungskurs oder etwas Ähnliches angekündigt wird. Die Führer der Lehrerschaft bedenken nicht, daß sie dadurch eine große Verantwortung auf sich laden, da ihr Vorgehen gewiß nicht geeignet erscheint, die Sympathien der maßgebenden schulerhaltenden Faktoren für die Lehrerschaft zu vermehren.

2. Mittel zur Förderung der Fortbildung der Lehrer.

Mit Unterstützung des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht wurden in den letzten drei Jahren von hiezu geeigneten Dozenten, insbesondere Haupt- und Übungsschullehrern, sowie einigen Ärzten und anderen Fachmännern, anlässlich der Lehrerversammlungen in allen Bezirken zahlreiche Vorträge gehalten, um das Interesse der Lehrerschaft für neuere methodische und praktische Fragen zu wecken und sie mit ihnen vertraut zu machen, so z. B. wurden hiebei eingehend erörtert: die biologische Methode beim naturgeschichtlichen Unterrichte, das Zeichnen nach modernen Grundsätzen, Dialekt und Schriftsprache in der Volksschule, der Unterricht in der deutschen Sprache als Unterrichtsgegenstand, die Heimatskunde und die Einführung in das Kartenlesen, die Anlage von Schulgärten, die kleine Buchführung des Landmannes und Gewerbsmannes, die Reform der Wiederholungsschule, die Zahnpflege, die Infektionskrankheiten, die Behandlung schwerhöriger Kinder in der Volksschule, der Aufsatzunterricht in der Alltags- und in der Wiederholungsschule, der Einfluß der Volksschule auf den Waldschutz und die Waldpflege, die praktische Pflege des Handarbeitsunterrichtes usw.

Über die drei an der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Laibach abgehaltenen Ferienkurse zur Fortbildung der Lehrer an allgemeinen Volks- und Bürgerschulen im Zeichnen nach modernen Grundsätzen wird auf das oben unter h) 6 Gesagte verwiesen.

Überdies wurde an der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Laibach im Schuljahre 1906/07 ein Bürgerschullehrerkurs für die Gegenstände der zweiten und dritten, im Schuljahre 1908/09 ein Bürgerschullehrerkurs für die Gegenstände der ersten Fachgruppe der Bürgerschulen abgehalten. Die Frequenz beider Kurse war eine sehr starke.

Schließlich wurden an der k. k. kunstgewerblichen Fachschule in Laibach zweimal mehrwöchige Kurse zur Heranbildung von Lehrern an gewerblichen Fortbildungsschulen für die Zeichenfächer und für die kaufmännischen Fächer abgehalten.

Zur Fortbildung der Lehrerschaft tragen auch die von erfahrenen und methodisch-geschulten Lehrern gewissenhaft ausgearbeiteten Bezirkslehrerkonferenzthemen sowie die Hospitierungen bei. Die letzteren gestalten sich am lebhaftesten in den Bezirken Adelsberg, Gurkfeld, Littai, Loitsch und Rudolfswert, in den übrigen Bezirken scheinen sie sich nicht einbürgern zu wollen.

Die Lokallehrerkonferenzen, die sich vordem nur mit der Kassifikation und den Disziplinarfällen beschäftigten und ganz schablonenhaft verliefen, daher zur Fortbildung der Lehrer nichts beitrugen, ziehen immer häufiger methodische und didaktisch-pädagogische Fragen in den Kreis ihrer Besprechung.

3. Entwicklung der Bezirkslehrerbibliotheken.

Die Bezirkslehrerbibliotheken, die durch Dotationen aus der Bezirkskasse, in Laibach durch jene der Stadtgemeinde erhalten werden, haben in allen Bezirken einen erfreulichen Zuwachs zu verzeichnen.

Es wurde Vorsorge getroffen, daß den Bezirksschullehrerbibliotheken in erster Reihe pädagogische Zeitschriften, sowie fachwissenschaftliche und pädagogisch-didaktische Werke von bleibendem Werte, die sich der einzelne Lehrer wegen ihres hohen Preises nicht anschaffen kann, einverleibt werden. Daneben wurden an allen mehrklassigen und auch mehreren einklassigen Volksschulen auf Kosten der Ortsschulräte Lokallehrerbibliotheken ins Leben gerufen, d. i. Handbibliotheken von einigen wenigen, jedoch gediegenen fachwissenschaftlichen und methodischen Hilfsbüchern, die dem Lehrer die Vorbereitung auf den Unterricht erleichtern und ihn über das Lehrverfahren orientieren sollen.

Die Zahl der Entlehnungen aus den Bezirkslehrerbibliotheken ist zwar im Steigen begriffen, doch könnte die Nachfrage nach guten Bibliotheksbüchern etwas lebhafter sein. Zwei Bezirksschulräte berichten, daß die Bezirkslehrerbibliothek wenig benützt wird. Die politischen Wirren der letzten Jahre haben den Lehrer den Tagesblättern zugeführt.

m) Wahrnehmungen über den Privatunterricht, über die Entwicklung, den Zustand, sowie die Erfolge der in das Gebiet der Volksschule gehörigen privaten Unterrichts- und Erziehungsanstalten und über die Unterrichtserfolge der zu Hause unterrichteten Kinder.

Die Zahl der Privat-Bürgerschulen beträgt 4 und hat sich in der Berichtsperiode um 1 vermehrt; desgleichen ist die Zahl der Privatvolksschulen von 18 auf 24 Schulen gestiegen.

Unter den Bürgerschulen sind alle, unter den 24 Volksschulen 18 mit dem Öffentlichkeitsrechte ausgestattet. Die Zahl der Klassen an allen diesen Volksschulen beträgt 112 und hat um 27 Klassen zugenommen. Die Zahl der die Privatschulen besuchenden Kinder beträgt 4205 und ist in den letzten 3 Jahren um 922 Kinder gestiegen.

Diese Privatschulen werden von Orden, Kongregationen, Vereinen oder Fabriksunternehmungen erhalten. Sie sind teils in eigenen Gebäuden, teils in gemieteten Lokalitäten untergebracht.

Die letzteren entsprechen, insbesondere an Volksschulen ohne Öffentlichkeitsrecht, in räumlicher und hygienischer Hinsicht nicht immer ganz den gesetzlichen Anforderungen. Die Erhalter der in eigenen Gebäuden untergebrachten Privatschulen sind bestrebt, sich den an öffentlichen Schulen bestehenden Verhältnissen anzupassen.

Die 4 Privat-Mädchenbürgerschulen und die mehrklassigen Privat-Volksschulen sind mit Lehrmitteln ausreichend, einige sogar reichhaltig ausgestattet; sie besitzen auch Lehrer- und Schülerbibliotheken. An diesen Schulen wird genau nach dem Lehrplane für öffentliche Volks- und Bürgerschulen von lehrbefähigten Lehrern und Lehrerinnen der Unterricht erteilt, nur in einigen Fällen wurden die Lehrkräfte auf Grund des § 70 R.-V.-G. von der Lehrbefähigungsprüfung dispensiert. Die Unterrichtserfolge stehen den an öffentlichen Schulen erzielten nicht nach.

Die von Orden und Kongregationen erhaltenen Privatschulen sind mit Pensionaten verbunden, in denen die Schülerinnen auch in den modernen Sprachen und in den Musikfächern einen unverbindlichen Unterricht erhalten.

An den ein- und zweiklassigen Privatvolksschulen ist die Lehrermittelsammlung oft ergänzungsbedürftig und auch der gesamte Unterrichtsbetrieb läßt manches zu wünschen übrig.

Die Zahl der zu Hause unterrichteten Kinder beträgt nur 141. Sie erhalten ihren Unterricht in den meisten Fällen von Lehrern der öffentlichen Schulen, an denen sie auch die vorgeschriebenen Prüfungen ablegen.

Die Unterrichtserfolge sind meist zufriedenstellend.

n) Wahrnehmungen über die Entwicklung, den Zustand, sowie die Erfolge der Anstalten für nicht vollsinnige, verwahrloste und im vorschulpflichtigen Alter stehende Kinder
(Tabelle III, Spalte 14—41).

Für nichtvollsinnige Kinder besteht nur die Taubstummen-Stiftungsanstalt in Laibach. Diese aus der Ignaz Holzapfelschen Stiftung und aus einigen kleineren Stiftungen im Jahre 1899 errichtete in einem mustergültigen eigenen Gebäude untergebrachte und mit einem großen Garten versehene Anstalt hat Raum für 70 Zöglinge. Sie besteht aus 8 Jahrgängen, von denen abwechselnd je 4 aktiviert sind; die Lernzeit beträgt für jeden Zögling 8 Jahre. Die Zöglinge erhalten Unterricht in allen Volksschulgegenständen und werden daneben auch in den Knabenhandfertigkeiten (in den Papparbeiten, leichteren Buchbinderarbeiten, im Modellieren, in der Holzschnitzerei, Holzdrechlerei und Tischlerei) sowie in den Gartenarbeiten unterwiesen. Die Mädchen erhalten einen gründlichen Unterricht in den weiblichen Handarbeiten und in der Hauswirtschaft. Beim Gesamtunterrichte wird die deutsche Lautsprachmethode oder Oralmethode angewendet. Natürliche Gebärden dürfen nur, soweit sie als erstes Verständigungs- und Veranschaulichungsmittel dienen, in Anwendung gebracht werden. Mit der Unterrichtserteilung sind 3 im öffentlichen Volksschuldienste angestellte Lehrer- und 2 Lehrerinnen betraut. Die Unterrichtserfolge können als vollkommen zufriedenstellend bezeichnet werden. Im Jahre 1908 waren in der Anstalt 29 Knaben und 18 Mädchen untergebracht. Die Absolventen der Anstalt werden verschiedenen Gewerben zugeführt.

Für die verwahrloste Jugend bestehen zwei Anstalten: die einklassige Volksschule für jugendliche Korrigenden in der Landeszwangsarbeits-Anstalt in Laibach und die zweiklassige Privat-Volksschule im Rettungs- und Erziehungshause der P. P. Salesianer zu Kroiseneck.

Die Korrigendenschule wurde am Schlusse des Jahres 1908 von 17 Deutschen, 10 Kroaten, 9 Slowenen und 4 Italienern aus Krain, Kärnten, Küstenland, Dalmatien, Ober-Österreich, Salzburg, Tirol und Vorarlberg im Alter von 8—18 Jahren besucht. Unter den detenierten Korrigenden standen 7 im schulpflichtigen Alter. Die Ursache ihrer Detenierung ist meist Diebstahl, Betteln und Vagabundieren, seltener Brandlegung, Unsittlichkeit oder öffentliche Gewalttätigkeit. Die Vorbildung der Korrigenden ist eine sehr verschiedene; neben Analphabeten findet man nicht selten Jünglinge, die schon einige Klassen der Bürger- oder Mittelschule besucht haben. Die Unterrichtserteilung an dieses nach Nationalität, Alter, Vorbildung, Anlage, Herkunft und auch moralischer Qualität so verschiedenartige Schülermaterial ist eine äußerst schwierige. Die Klasse zerfällt in zwei Gruppen mit je 3 Abteilungen (Halbtagsunterricht). Die erwachsenen und besser vorgebildeten Korrigenden erhalten eine Art gewerblichen Fortbildungsunterricht. Außerdem muß jeder Korrigend ein Handwerk wählen (Schuster, Schneider, Gärtner). Doch reicht die kurze Unterrichtszeit — die jugendlichen Korrigenden werden gewöhnlich nach 18 Monaten entlassen — nicht aus, daß die Schüler etwas Gründliches erlernten.

Man kann nicht ohne tiefe Wehmut diese Schule des menschlichen Elends und Jammers besuchen.

Eine gründliche Umgestaltung derselben ist ein unaufschiebbares Bedürfnis. Eines ist gewiß, daß die im schulpflichtigen Alter stehenden Kinder nicht in die Korrigendenschule gehören. Es sind daher Verhandlungen im Zuge, diese der Anstalt der Salesianer in Kroiseneck zu überweisen.

Die zweiklassige Volksschule der Salesianer für sittlich verkommene und verwahrloste schulpflichtige Kinder zu Kroiseneck besteht derzeit aus 2 Klassen mit 49 internen Schülern.

Mehr konnten wegen Raumangels nicht aufgenommen werden, doch ist ein ganz bedeutender Erweiterungsbau des Schulgebäudes im Zuge. Die Unterbringung und Einrichtung der Schule ist sehr gut, die Lehrmittelsammlung ausreichend. Den Unterricht besorgen im öffentlichen Volksschuldienste angestellte, weltliche Lehrkräfte, die Beaufsichtigung der Schüler während der Vorbereitung auf den Unterricht und der Erholungspausen,

sowie die Leitung der sehr ausgiebig gepflegten Jugendspiele ist den Salesianern anvertraut. Die Unterrichts- und Erziehungserfolge können als vollkommen zufriedenstellend bezeichnet werden. Die meisten Zöglinge widmen sich nach erreichter Schulmündigkeit dem Gewerbe, machen hiebei gute Fortschritte und legen ein klagloses Verhalten an den Tag; einige Zöglinge verbleiben auch nach erreichter Schulmündigkeit in der Anstalt und besuchen öffentliche Mittelschulen. Seit dem Bestande der Anstalt war bisher nur in 2 Fällen kein erziehlicher Erfolg zu verzeichnen.

Die Zahl der Kindergärten hat in der Berichtsperiode um 4 zugenommen und beträgt derzeit 18 mit 32 Kindergärtnerinnen und 891 Kindern. Bewahranstalten sind 2 vorhanden, 1 mehr als im Jahre 1906.

Alle diese Anstalten sind nach Fröbels Grundsätzen eingerichtet, entsprechend untergebracht, mit den vorgeschriebenen Lehrmitteln ausgestattet und erzielen erfreuliche Erziehungserfolge. Insbesondere an Orten mit einer industriellen Arbeiterbevölkerung werden sie als eine große Wohltat empfunden.

Blindenschulen und Hilfsschulen für schwachsinnige Kinder waren im Lande keine vorhanden.

o) Wahrnehmungen über die Tätigkeit der dem Landes- schulrate unterstehenden Schulbehörden.

Die Tätigkeit vieler Ortsschulräte ließ besonders hinsichtlich der Evidenzhaltung der Schulpflichtigen, der Abhaltung der Sitzungen, der Behandlung der Schulversäumnisse, der Beschaffung der notwendigsten sachlichen Schulerfordernisse sehr viel zu wünschen übrig; sie mußten oft von den Bezirksschulbehörden an ihre Pflicht erinnert werden. Insbesondere bei nicht entschuldigten Schulversäumnissen legten sie oft eine Milde an den Tag, die an manchen Orten wesentlich zur Verschlechterung des Schulbesuches beitrug. Allerdings gibt es in Städten und einigen Landgemeinden auch lobenswerte Ausnahmen.

Die Tätigkeit der Ortsschulinspektoren ist in den meisten Fällen nur eine nominelle. Viele derselben setzen jährlich nur einmal oder gar nicht ihren Fuß über die Schwelle des Schulhauses.

Die Bezirksschulräte erfüllen im allgemeinen mit mehr oder weniger Eifer und Erfolg ihre Pflichten.

Da die Zahl der Geschäftsstücke jahraus jahrein wächst und die Bearbeitung derselben zu einem großen Teile den Bezirksschulinspektoren oblag, wurden die Bezirksschulräte wiederholt angewiesen, die Bezirksschulinspektoren von der Erledigung administrativer Arbeiten tunlichst zu entlasten, damit dieselben ihrer eigentlichen Aufgabe besser nachkommen können.

Ein großer Übelstand besteht auch darin, daß der Inspektionsbereich der 6 Inspektoren für die Volksschulen mit slowenischer Unterrichtssprache je 2 Schulbezirke umfaßt und daß schlechte Verkehrs- und Unterkunftsverhältnisse, große Entfernung oder hohe Gebirgslage einzelner Schulen den Inspektionsdienst sehr erschweren. Die Notwendigkeit, für jeden Bezirk einen eigenen Bezirksschulinspektor zu bestellen, ist immer fühlbarer und wird sich nicht auf die Dauer von der Hand abweisen lassen.

Dann erst werden die Bezirksschulinspektoren ihre Aufgabe ganz und voll erfüllen können: eine Hauptstütze der Bezirksschulräte und gleichzeitig Führer und Berater der Lehrer in allen Unterrichts- und Erziehungsfragen zu sein.

Die Gewissenhaftigkeit und Hingebung, mit welcher die Bezirksschulinspektoren auch unter den gegenwärtigen Verhältnissen ihr schwieriges Amt führen, verdient alle Anerkennung.



NARODNA IN UNIVERZITETNA
KNJIILNICA



00000466706